

Bericht 6/2009

Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH

St. Pölten, im September 2009

NÖ Landesrechnungshof

3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus

Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620

Fax: (02742) 9005-15740

E-Mail: post.lrh@noel.gv.at

Homepage: www.lrh-noe.at

DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines.....	2
4	Gesellschaftsvertrag	3
5	Spaltung der NUA	9
6	Verkauf der NUA – Abfallwirtschaft GmbH.....	11
7	Verkauf der NUA – Umweltanalytik GmbH	13
8	Organisation der NUA.....	16
9	Tätigkeit der NUA	19
10	Veranlagungen – Finanzierungen.....	27
11	Wirtschaftliche Verhältnisse	34
	ANHANG - Entscheidungsträger	50

ZUSAMMENFASSUNG

Der NÖ Landesrechnungshof hat die NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH geprüft. Die NUA wurde im Jahr 2002 als Rechtsnachfolgerin der seit dem Jahr 1974 bestehenden NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, durch Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft gegründet. Die Stammeinlage von €5,0 Mio wurde zur Gänze vom Land NÖ übernommen. Ursprünglicher Unternehmensgegenstand waren Geschäfte der Abfallwirtschaft, Errichtung und Betrieb von Deponien und Betrieb von Laboratorien, Umweltanalytik und damit verbundene Tätigkeiten.

Wegen der grundsätzlichen Änderungen in der Abfallwirtschaft – weg von der Deponierung hin zur thermischen Entsorgung – errichtete die NUA im Jahr 2003 zwei Tochtergesellschaften, und zwar die NUA – Abfallwirtschaft GmbH, die für den Bereich der Abfallwirtschaft zuständig war, sowie die NUA – Umweltanalytik GmbH, die den Laborbetrieb und die Umweltanalytik übernahm. Bei der NUA selbst verblieb lediglich die bauliche und betriebliche Nachsorge für elf verfüllte und geschlossene Deponien, wobei sie das operative Geschäft mit einem Nachsorgevertrag der NUA – Abfallwirtschaft GmbH übertragen hat. Weiters werden Beratungsleistungen sowie Dienstleistungen von der NUA – Umweltanalytik GmbH zugekauft, da ja die NUA selbst außer dem Geschäftsführer (mit 20 Stunden pro Woche angestellt), über kein Personal verfügt. Zum Dienstleistungsvertrag wird eine laufende Evaluierung hinsichtlich der Angemessenheit der vereinbarten gegenseitigen Leistungen empfohlen.

Im Jahr 2004 wurde die NUA – Abfallwirtschaft GmbH an ein brancheneinschlägiges Unternehmen verkauft. Die Grundsatzentscheidung zum Verkauf sowie der Verkaufsprozess selbst werden vom NÖ Landesrechnungshof positiv gewertet. Vermisst wird vom NÖ Landesrechnungshof eine Unternehmensbewertung durch einen unabhängigen Sachverständigen, um die Angemessenheit des erzielten Verkaufspreises beurteilen zu können.

Die NUA – Umweltanalytik GmbH wurde im Jahr 2005 im Rahmen eines Management-Buy-out an zwei Mitarbeiter veräußert und wurde dieses Verfahren zufrieden stellend abgewickelt.

Da die NUA mit Jahresende 2003 zur Finanzierung der Deponienachsorge der kommenden Jahre über Bargeldbestände von rund €11,8 Mio verfügte, wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats und unter Einbindung eines Beratungsunternehmens versucht, über Veranlagungsinstrumente zusätzliche Einnahmen zu lukrieren. Um die Veranlagungskosten zu senken und erhöhte Renditen zu erzielen, wurde auch auf liquide Mittel bei der NUA – Abfallwirtschaft GmbH (die zu diesem Zeitpunkt noch in Besitz des Landes NÖ war) in Form eines Darlehens über €5,0 Mio zugegriffen. Insgesamt wurden im

Jahr 2004 €18.122.745,95 in dem Miteigentumsfonds DWS (Austria) Concept veranlagt. Zur Finanzierung der laufenden Nachsorgemaßnahmen wurde die Geschäftsführung der NUA vom Aufsichtsrat ermächtigt, einen Überziehungskredit in Anspruch zu nehmen. Hauptziel all dieser Aktivitäten war dabei, die künftigen Belastungen für das Land NÖ aus der Deponienachsorge möglichst gering zu halten.

Zur Umsetzung der Veranlagung und Finanzierungsstrategie hält der NÖ Landesrechnungshof fest, dass der Aufsichtsrat die wesentlichen Parameter vorgegeben hat und diese sowohl von der Geschäftsführung als auch dem Beratungsunternehmen entsprechend umgesetzt wurden.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Veranlagung konnten jedoch die vorgegebenen – aus heutiger Sicht zu optimistischen – Ziele bei weitem nicht erreicht werden. Durch die einschneidenden negativen Entwicklungen auf den Finanzmärkten waren einerseits die angepeilten Renditen nicht erzielbar und ergab sich andererseits mit Stichtag 21. Juli 2009 ein buchmäßiger Verlust von €5,63 Mio, das sind rund 30,6 % des veranlagten Kapitals. Dazu wird die Ansicht vertreten, trotz der buchmäßigen Verluste aber Angesichts der derzeitigen Zusammensetzung des Fondsvermögens (Assetklassen mit geringem Risiko), nicht überhastet aus der Veranlagung auszusteigen. Die weiteren Aktivitäten sind von den Organen der Gesellschaft unter Einbindung fachlich geeigneter Berater festzulegen, wobei die vom NÖ Landtag beschlossenen Veranlagungsbestimmungen für das der Land NÖ Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG übertragene Vermögen anzuwenden sind. Bei der Veranlagung freier Finanzmittel sind die künftigen Liquiditätserfordernisse entsprechend abzuschätzen. Bei kurzfristigen Finanzspitzen soll über Festgelder eine Veranlagung stattfinden.

Zusammenfassend wird vom NÖ Landesrechnungshof bemerkt, dass sich der Eigentümer durch Aufsichtsratsbeschluss zur gewählten Veranlagungsstrategie entschlossen hat und zur Kenntnis nehmen musste, dass durch diverse Umstände diese mit Risiken behaftete Strategie nicht aufgegangen ist.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der NUA konnten durch einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von €15,0 Mio, der im Jahr 2008 ausbezahlt wurde, vorerst stabilisiert werden. Trotzdem ist zur künftigen Bewältigung der finanziellen Belastungen aus den Nachsorgemaßnahmen mit laufenden Zuschüssen durch das Land NÖ zu rechnen. Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt diesbezüglich den Abschluss eines Gesellschafterzuschussvertrags, demzufolge der jährliche Mittelbedarf auf Grundlage detaillierter Planungsrechnungen dem Unternehmen laufend zuzuführen ist.

Hinsichtlich formaler Angelegenheiten und Vorgangsweisen innerhalb der NUA werden vom NÖ Landesrechnungshof Anregungen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Die NÖ Landesregierung und die NUA haben in ihren Stellungnahmen zugesagt, den Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH (im Folgenden als „NUA“ bezeichnet) überprüft. Prüfungsgegenstand war die Tätigkeit der NUA unter Zugrundelegung der vom Eigentümer übertragenen und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgabengebiete. Geprüft wurde der Zeitraum der Geschäftsjahre 2004 bis 2008. Wenn aus sachlichen Gründen oder zu Vergleichszwecken notwendig und sinnvoll, wurden auch Perioden vor oder nach dem genannten Zeitraum in die Prüfung mit einbezogen.

Die NUA wurde im Jahr 2002 als Rechtsnachfolgerin der seit dem Jahr 1974 bestehenden NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, durch Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft gegründet.

Bei der gegenständlichen Prüfung der NUA handelt es sich um eine Erstprüfung. Die NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, wurde bereits in den Jahren 1982 (Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1982, NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft öffentlichen Rechts) und 1997 (Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1997, NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts) geprüft.

Ein Schwerpunkt der Prüfung lag auf der von der NUA im Jahr 2004 vorgenommenen Veranlagung von freien Finanzierungsmitteln und allen damit verbundenen Aktivitäten.

2 Rechtliche Grundlagen

Die NUA ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, deren Stammkapital vom Gesellschafter Land NÖ zur Gänze übernommen wurde. Sie wurde im Jahr 2002 als Rechtsnachfolgerin der im Jahr 1974 durch das NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl 8051, als Körperschaft des öffentlichen Rechts ins Leben gerufenen NÖ Umweltschutzanstalt gegründet.

Die im Bundesbereich notwendigen gesetzlichen Bestimmungen für die Umwandlung der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in eine Kapitalgesellschaft wurden mit Bundesgesetz über „Maßnahmen anlässlich der Umwandlung der NÖ Umweltschutzanstalt in eine Kapitalgesellschaft“, BGBl I 2001/90, geschaffen. Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 22. November 2001 mit einer Novelle des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984, LGBl 8050, die erforderlichen Voraussetzungen zur Umwandlung der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, geschaffen.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der NUA sind die Richtlinie 1999/31 EG des Rats der Europäischen Gemeinschaft vom 26. April 1999 über Abfalldeponien, das Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (AWG 2002), BGBl I 2002/102, und die Deponieverordnung 2008, BGBl II 2008/39, als Neufassung der Deponieverordnung aus dem Jahr 1996.

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung oblagen bis 19. Jänner 2005 Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka die Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen waren, die Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und die Verwaltung von Anteilen des Landes NÖ an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen. Von 20. Jänner 2005 bis 26. Februar 2009 war Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank mit diesen Angelegenheiten betraut. Seit 27. Februar 2009 ist Landesrat Dr. Stephan Pernkopf dafür zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3) mit der Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen, betraut.

3 Allgemeines

Im Jahr 1974 wurde die NÖ Umweltschutzanstalt als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß den Bestimmungen des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBl 8051, gegründet. In diesem Gesetz wurden schon damals die Ziele des Umweltschutzes festgelegt und definiert, mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollten.

Gemäß den Bestimmungen der 1. Novelle des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984, LGBl 8050-1 vom 2. März 1990, gehörten primär folgende Leistungen zum Aufgabenbereich der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts:

- Durchführung von Untersuchungen an Ort und Stelle, Laborauswertungen und wissenschaftliche Auswertungen als Grundlage für behördliche Tätigkeiten
- Erstellung von Sachverständigengutachten
- Überwachung der Umwelt und ihrer Veränderungen im Hinblick auf die Belastungen der Umwelt und deren Auswirkungen, besonders durch Emissions- und Immissionsmessungen an Gewässern und der Luft
- Mitwirkung an der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts gemäß dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl 8240

Am 26. Februar 2002 ermächtigte die NÖ Landesregierung das Kuratorium der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gemäß § 18a NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl 8050-6 vom 30. Jänner 2002, den Beschluss zu fassen, die NÖ Umweltschutzanstalt in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln.

Insbesondere wurde das Kuratorium ermächtigt

- eine Erklärung über die Umwandlung in die Gesellschaft mit beschränkter Haftung abzugeben,
- die Bestimmungen für den Gesellschaftsvertrag festzulegen sowie
- den ersten Abschlussprüfer¹ und den Aufsichtsrat zu wählen.

¹

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, werden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassen Männer und Frauen.

Das Kuratorium fasste am 19. März 2002 im Sinne dieser Ermächtigung der NÖ Landesregierung den Beschluss zur Umwandlung.

Im Rahmen dieser Kuratoriumssitzung wurden folgende weitere Beschlüsse gefasst:

- die Umwandlung erfolgt unter Zugrundelegung der Eröffnungsbilanz zum 31. Juli 2001 mit Wirkung vom 1. August 2001
- die Bestellung des ersten Geschäftsführers
- die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Bestellung des Abschlussprüfers für das erste Geschäftsjahr

Das Landesgericht Wr. Neustadt hat mit Beschluss vom 11. Oktober 2001 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Gründungsprüferin der NUA bestellt. Im Bericht über die Gründungsprüfung wurde im Ergebnis festgestellt, dass

- der Umwandlungsvorgang allen speziellen und allgemeinen gesetzlichen Vorschriften entspricht und alle organisatorischen Schritte von den durchführenden Personen eingehalten wurden und
- der Wert des Stammkapitals laut Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft in Höhe von €5.000.000,00 nachweislich gegeben ist.

4 Gesellschaftsvertrag

Die NUA wurde am 19. März 2002 durch einen Beschluss des Kuratoriums der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Wege einer „Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft“ gegründet.

Die erstmalige Eintragung der NUA im Firmenbuch beim Landesgericht Wr. Neustadt erfolgte am 30. April 2002 unter der Nummer FN 221233 v.

In der zweiten ordentlichen Generalversammlung am 23. Juni 2003 wurde die Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft vom 19. März 2002 geändert. § 4 Errichtungserklärung wurde durch Hinzufügen eines Absatzes erweitert, wodurch hinsichtlich der Einstellung des das Stammkapital übersteigenden Werts des eingelegten Betriebs in eine gebundene Kapitalrücklage durch Gesellschafterbeschluss abweichende Regelungen getroffen werden können. Aufgrund dieser Ermächtigung wurde die Umwidmung der satzungsmäßigen gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von €6.978.004,74 in eine satzungsmäßige ungebundene Kapitalrücklage mit 31. Dezember 2002 beschlossen.

Die wichtigsten Bestimmungen der Errichtungserklärung der NUA sind:

4.1 Firma und Sitz der NUA

Die Firma lautet:

NUA – NÖ Umweltschutzanstalt GmbH

Sitz der NUA ist Maria Enzersdorf, Verwaltungsbezirk Mödling

Die Geschäftsanschrift lautet:

2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4

4.2 Gegenstand der NUA

Gemäß § 3 Errichtungserklärung ist für die NUA folgender Unternehmensgegenstand festgelegt:

- Geschäfte der Abfallwirtschaft
- Errichtung und Betrieb von Deponien und
- Betrieb von Laboratorien, Umweltanalytik
- damit verbundene Tätigkeiten

Die NUA ist in Weiterführung des Betriebsumfangs der bisherigen NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften, zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

4.3 Stammkapital und Geschäftsanteile

Das Stammkapital der NUA beträgt €5.000.000,00. Die gesamte Stammeinlage wurde vom Land NÖ übernommen.

Das Stammkapital wurde durch Einlage des Betriebs der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, geleistet. Ein das Stammkapital übersteigender Wert des eingelegten Betriebs war in eine ungebundene Kapitalrücklage einzustellen.

Der Geschäftsanteil jedes Gesellschafters bestimmt sich nach der Höhe der von ihm übernommenen Stammeinlage, jeder Geschäftsanteil muss jedoch auf mindestens €1.000,00 lauten. Die Geschäftsanteile sind übertragbar und teilbar.

Die Übertragung von Geschäftsanteilen ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Vor einer gänzlichen oder teilweisen Veräußerung eines Geschäftsanteils ist dieser unter Bekanntgabe des Kaufpreises und der sonstigen Bedingungen zunächst den anderen Gesellschaftern anzubieten.

4.4 Organe der NUA

Die Organe der NUA sind:

- Geschäftsführer
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

4.4.1 Geschäftsführer

Die NUA hat gemäß § 9 Errichtungserklärung einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer. Diese sind zur Bestellung von Gesamtprokuristen ermächtigt.

Das Kuratorium der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestellte in der Sitzung am 19. März 2002 Herrn Dipl.-Ing. Johannes Fischer zum ersten Geschäftsführer mit dem Recht, die NUA selbständig rechtsverbindlich zu vertreten.

Der Geschäftsführer erteilte gleichzeitig den Herren Dipl.-Ing. Andreas Budischowsky und Mag. Paul Steiner Gesamtprokura mit dem Recht, die NUA gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem zweiten Gesamtprokuristen zu vertreten. Dieser Prokuraerteilung wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2002 zugestimmt.

Das Land NÖ als Gesellschafterin der NUA fasste im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbH-Gesetz am 19. März 2004 den Beschluss, mit Wirkung 1. April 2004 Herrn Dr. Kurt Schönauer zum weiteren Geschäftsführer mit dem Recht, die NUA gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen rechtsverbindlich zu vertreten, zu bestellen. Die Vertretungsbefugnis des bisher alleinzeichnungsberechtigten Geschäftsführers Dipl.-Ing. Johannes Fischer wurde dementsprechend abgeändert und dieser mit Ablauf des 30. Juni 2004 abberufen. Mit Wirkung 1. Juli 2004 wurde die Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers Dr. Kurt Schönauer dahingehend abgeändert, dass dieser ab diesem Zeitpunkt berechtigt war, die NUA selbständig rechtsverbindlich zu vertreten.

Gemäß § 9 Punkt 3 Errichtungserklärung ist der Geschäftsführer verpflichtet, die Geschäfte nach dem Gesetz und im Verhältnis nach innen nach dem Gesellschaftsvertrag und nach einer von der Generalversammlung bestimmten Geschäftsordnung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen.

Eine derartige von der Generalversammlung bestimmte Geschäftsordnung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beschlossen. Daher sind keine Regelungen hinsichtlich der Aufteilung und Zuweisung jener Geschäfte und Vertretungshandlungen, die der Geschäftsführer bzw. die Gesamtprokuristen zu besorgen haben, getroffen worden.

Ergebnis 1

Die von der Generalversammlung der NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH zu bestimmende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist umgehend auszuarbeiten und zu beschließen.

Stellungnahme der NUA:

Eine entsprechende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde bereits ausgearbeitet und wird im Zuge der ordentlichen Generalversammlung beschlossen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In § 9 Punkt 5 Errichtungserklärung sind jene Geschäfte angeführt, die der Geschäftsführer nur mit Zustimmung der Generalversammlung aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses bzw. des Aufsichtsrats, so dieser vorgesehen ist, vornehmen darf:

- a) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben,
- b) der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Liegenschaften, wenn im Einzelfall ein Betrag von €40.000,00 überschritten wird,
- c) die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen,
- d) pro Investition, die im Bereich Deponie und Abfall getätigt wird und eine Summe von €1.000.000,00 übersteigt, und pro Investition, die im Bereich Labor getätigt wird, die eine Summe von €400.000,00 übersteigt,
- e) die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im einzelnen €300.000,00 und insgesamt in einem Geschäftsjahr einen Betrag von €600.000,00 übersteigen,
- f) die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört, wenn im Einzelfall ein Betrag von €40.000,00 überschritten wird,
- g) die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen/bereichen und Produktionsarten bzw. Dienstleistungsbereichen,
- h) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik,
- i) die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 Aktiengesetz 1965 in der jeweils gültigen Fassung bzw. Versorgungsgenüsse sowie Zusicherung von Gewinn- und Umsatzbeteiligungen,
- j) die Einführung bleibender Sozialmaßnahmen sowie Abschluss oder Änderung von Betriebsvereinbarungen,
- k) der Erwerb und die Veräußerung von Patenten und Lizenzen sowie Lizenzvergabe an Dritte; Abschluss von Verträgen über gewerbliche Schutzrechte und technische Erfahrungen,
- l) der jährliche Geschäftsplan (Absatz-, Finanz- und Personalplan) und
- m) die Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten.

4.4.2 Aufsichtsrat

Gemäß § 11 Errichtungserklärung kann die NUA einen Aufsichtsrat haben. Dieser besteht aus vier bis neun von den Gesellschaftern in der Generalversammlung zu wählenden physischen Personen.

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrats dauert drei aufeinander folgende Geschäftsjahre; ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder sind wieder wählbar.

Der Aufsichtsrat wählt für die Dauer der Funktionsperiode aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und mindestens zwei Stellvertreter und legt deren Reihenfolge in der Vertretungstätigkeit fest.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden nach Bedarf mindestens einmal im Quartal vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Eine Beschlussfassung im Umlaufweg ist möglich.

In der ao. Generalversammlung am 2. Juli 2004 erfolgte eine Erweiterung dieses Beschlussfassungserfordernisses, indem folgender Absatz hinzugefügt wurde:

„Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes mit seiner Vertretung beauftragen. Es bedarf hiezu in jedem Fall einer schriftlichen, auf die Ausübung des Stimmrechts lautenden Vollmacht, welche dem Verhandlungsprotokoll anzuschließen ist.“

Der erste Aufsichtsrat wurde am 19. März 2002 in der Versammlung zum Zwecke der Umwandlung der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in eine Kapitalgesellschaft gewählt. Er bestand aus neun von der Versammlung bestellten Mitgliedern, zusätzlich gehörten dem Aufsichtsrat fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

In der am selben Tag abgehaltenen konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Gesellschafterbeschluss gemäß § 34 GmbH-Gesetz vom 9. Dezember 2004 wurde der Aufsichtsrat abberufen und die Mitglieder entsprechend den Vorschlägen der Landtagsklubs neu bestellt. Der neu gewählte Aufsichtsrat bestand seit diesem Tag aus sechs Mitgliedern. Der bisherige Vorsitzende wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Dezember 2004 in seiner Funktion bestätigt.

Eine weitere Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgte am 16. März 2005. Der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka, wurde als Aufsichtsratsmitglied abberufen und Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Die Neuwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgte am 7. April 2005. Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Gemäß den Bestimmungen der Errichtungserklärung dauert die Funktionsperiode des Aufsichtsrats drei aufeinander folgende Geschäftsjahre. Die zum Prüfungszeitpunkt bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Dezember 2004 gewählt, die Funktionsperiode ist daher im Dezember 2007 abgelaufen. **Die NUA hatte seit diesem Zeitpunkt keinen den Vorschriften der Errichtungserklärung entsprechenden Aufsichtsrat.** In der 28. Sitzung des Aufsichtsrats am 30. September 2008 berichtete der Vorsitzende, dass infolge des Ablaufs der Funktionsperiode an die Landtagsklubs he-

rangetreten werden wird, um entsprechende Nominierungsvorschläge zu erhalten, wobei die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder knapp gehalten werden sollte.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. April 2009 wurden auf Basis der Vorschläge der Landtagsklubs die neuen Aufsichtsratsmitglieder bestellt und besteht seit diesem Zeitpunkt der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern. In der Aufsichtsratssitzung am 15. April 2009 wurde Herr Landesrat Dr. Stephan Pernkopf zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der zweiten Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Mai 2002 wurde der gemäß § 30g Abs 4a GmbH-Gesetz einzurichtende Prüfungsausschuss zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts bestellt. Eine Neubestellung der Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgte am 7. April 2005.

Der Aufsichtsrat beschloss in der zweiten Sitzung darüber hinaus die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. In dieser wurden sowohl die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die formalen Erfordernisse der Einberufung und des Ablaufs der Sitzungen und der Protokollführung detailliert festgelegt.

Die für die früheren Mitglieder des Kuratoriums der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, geltende Regelung der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen wurde mit Beschluss der Generalversammlung am 9. August 2002 für die Mitglieder des Aufsichtsrats übernommen. Ein Sitzungsgeld von €40,00 pro Sitzung und eine Fahrtkostenentschädigung von €0,356 pro km wurde festgelegt. Festgestellt wurde, dass der Aufwand für Aufsichtsratsentschädigungen im geprüften Zeitraum sehr gering war, weil einige Aufsichtsratsmitglieder auf die Auszahlung des Sitzungsgelds und der Fahrtkostenentschädigung verzichtet haben.

Die Errichtungserklärung sieht vor, dass Sitzungen des Aufsichtsrats nach Bedarf mindestens einmal im Quartal einzuberufen sind. Diese Bestimmung wurde bisher in jedem Geschäftsjahr eingehalten.

4.4.3 Generalversammlung

Die durch das Gesetz oder die Errichtungserklärung den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in Generalversammlungen gefasst. Die Generalversammlung findet am Sitz der NUA oder an einer Betriebsstelle der NUA, in Wien oder St. Pölten statt.

Die ordentliche Generalversammlung hat mindestens einmal jährlich – innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahrs – stattzufinden. Sie prüft und genehmigt unter anderem den Jahresabschluss und beschließt über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats. Zur Erledigung dringender, von der Generalversammlung zu entscheidender Fragen und Angelegenheiten ist eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Eine schriftliche Beschlussfassung gemäß § 34 GmbH-Gesetz ist zulässig.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Über jede Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterfertigen ist.

Die Generalversammlung zur Gründung der NUA fand am 19. März 2002 statt. In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 fanden die ordentlichen Generalversammlungen zeitgerecht in der von der Errichtungserklärung bzw. vom GmbH-Gesetz festgelegten Zeitspanne statt. In den Jahren 2005 bis 2008 wurde diese vorgesehene Frist zur Abhaltung ordentlicher Generalversammlungen jeweils überschritten. Im Jahr 2005 und im Jahr 2008 erfolgten die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats erst im Dezember.

Ergebnis 2

Die ordentlichen Generalversammlungen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats sind innerhalb der in der Errichtungserklärung der NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH und im GmbH-Gesetz festgelegten Frist abzuhalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die jährliche ordentliche Generalversammlung wird zukünftig innerhalb der festgelegten Frist abgehalten werden.

Stellungnahme der NUA:

Die jährliche ordentliche Generalversammlung wird zukünftig innerhalb der festgelegten Frist abgehalten werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

5 Spaltung der NUA

Am 30. September 2002 befasste sich der Aufsichtsrat der NUA infolge der damals bevorstehenden grundsätzlichen Änderungen in der Abfallwirtschaft ab dem Jahr 2004 mit einer Privatisierung der NUA. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats berichtete über die Absicht des Landes NÖ als Alleingesellschafter der NUA, die Machbarkeit einer Kooperation mit Partnern bzw. Unternehmen, vorrangig aus der Entsorgungswirtschaft, gegebenenfalls auch einer Veräußerung (von Teilen) der Beteiligungen der NUA zu prüfen. Ziel war es, für das Unternehmen NUA in seiner Gesamtheit bestmögliche Rahmenbedingungen und nachhaltige Entwicklungspotenziale zu schaffen.

Die Suche nach geeigneten Partnern wurde der FIBEG² übertragen.

²

Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH, zu 100 % im Besitz des Landes NÖ, Firmensitz in St. Pölten.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Dezember 2002 berichtete der Vertreter der FIBEG über den Stand der Verhandlungen mit Kooperationspartnern. Er führte aus, dass von der Möglichkeit einer Kooperation mit einem Firmenkonsortium Abstand genommen werden musste, weil der angebotene Kaufpreis die voraussichtlichen Kosten der Deponie-Nachsorge unterschreiten würde. Trotzdem stellte er fest, dass die NUA einen Partner haben sollte, weil sich zukünftige Veränderungen in der Abfallwirtschaft markant auf die wirtschaftliche Situation der NUA auswirken würden. Der Vorsitzende schlug eine neue Strukturierung innerhalb der NUA im Sinne einer Trennung in die Untersuchungsanstalten und die Abfallwirtschaft vor.

Am 23. Mai 2003 nahm der Aufsichtsrat einen Bericht der FIBEG mit dem Vorschlag einer Spaltung der NUA in drei Gesellschaften zustimmend zur Kenntnis. Mit der Durchführung dieser Schritte würde eine entsprechende Beweglichkeit, insbesondere hinsichtlich des Verkaufs der Abfallwirtschaft, erwartet.

Die NUA errichtete aufgrund dieses Beschlusses am 21. Juli 2003 zwei Tochtergesellschaften, und zwar die NUA – Abfallwirtschaft GmbH (im Folgenden als NUA – AW bezeichnet) und die NUA – Umweltanalytik GmbH (im Folgenden als NUA – UA bezeichnet). Das Stammkapital beider Gesellschaften betrug jeweils €35.000,00 und wurde von der NUA als einziger Gesellschafterin zur Gänze übernommen.

Sowohl zwischen der NUA und der NUA – AW als auch zwischen der NUA und der NUA – UA wurden am 22. August 2003 Spaltungs- und Übernahmungsverträge abgeschlossen. Die NUA übertrug einerseits den ihr gehörenden Teilbetrieb „Abfallwirtschaft“ mit allen Rechten und Pflichten, mit allen dazugehörigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, mit allen Aktiva und Passiva sowie mit allen ihren tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen und mit allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör zu ihrer Fortführung auf Grundlage der Übertragungsbilanz zum 31. Dezember 2002 im Weg der Gesamtrechtsnachfolge durch Abspaltung zur Aufnahme auf die NUA – AW. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, von dieser Übertragung durch Abspaltung zur Aufnahme ausgenommen wurden die elf bereits verfüllten und geschlossenen Deponien der NUA und die Liegenschaft in 2344 Maria Enzersdorf/Südstadt sowie die Mietrechte an den dem Teilbetrieb dienenden Büroflächen.

Die NUA übertrug andererseits den ihr gehörenden Teilbetrieb „Umweltanalytik“ mit allen Rechten und Pflichten, mit allen dazugehörigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, mit allen Aktiva und Passiva sowie mit allen ihren tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen und mit allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör zu ihrer Fortführung auf Grundlage der Übertragungsbilanz zum 31. Dezember 2002 im Weg der Gesamtrechtsnachfolge durch Abspaltung zur Aufnahme auf die NUA – UA. Von dieser Übertragung durch Abspaltung zur Aufnahme ausgenommen wurden insbesondere die Mietrechte an den dem Teilbetrieb dienenden Büroflächen, das Restvermögen der NUA mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten sowie das Know-how des bei der NUA verbleibenden Restvermögens.

Der Spaltungsvorgang und der Wert des Restvermögens wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Landesgerichts Wr. Neustadt geprüft. Festgestellt wurde, dass der Spaltungsvorgang allen speziellen und allgemeinen gesetzlichen Vorschriften entspricht und alle organisatorischen Schritte von den durchführenden Personen eingehalten wurden und der Wert des Restvermögens der NUA nach erfolgter Abspaltung zumindest im Ausmaß des bisherigen Stammkapitals von €5.000.000,00 gegeben ist.

Die formellen Beschlussfassungen über die Abspaltung zur Aufnahme beider Teilbetriebe der NUA erfolgten in außerordentlichen Generalversammlungen der drei beteiligten Gesellschaften am 27. September 2003. An diesem Tag fassten sowohl der Vertreter des Landes NÖ als Alleingesellschafter der NUA als auch der Geschäftsführer der NUA als Vertreter des Alleingeschafters der NUA – AW und der NUA – UA in den außerordentlichen Generalversammlungen die zur Durchführung der Spaltungsvorgänge notwendigen Beschlüsse.

Die Spaltung wurde am 30. September 2003 zur Eintragung beim Firmenbuch des Landesgerichts Wr. Neustadt angemeldet. Mit Eintragung der Spaltung im Firmenbuch traten die Rechtswirkungen gemäß Spaltungsgesetz ein, die Vermögensteile der übertragenden Gesellschaft NUA gingen auf die beiden Tochtergesellschaften über.

6 Verkauf der NUA – Abfallwirtschaft GmbH

In der achten Aufsichtsratssitzung am 30. September 2003 berichtete der Vertreter der FIBEG über die Einleitung eines Bieterverfahrens für die NUA – AW. Er stellte fest, dass für die weitere Entwicklung der abgespaltenen operativen Gesellschaften die Suche nach geeigneten Partnern Voraussetzung ist. Um den in der siebenten Sitzung des Aufsichtsrats dargelegten strategischen Zielen zu entsprechen, wäre ein Bieterverfahren für die NUA – AW einzuleiten. Ausgegangen wurde von zumindest drei Interessenten im Raum NÖ, die als Erwerber der gesamten Geschäftsanteile der NUA – AW in Frage kämen.

Der Verkaufsprozess wurde in Form eines bedingungsfreien Bieterverfahrens durchgeführt. Das Verfahren wurde in zwei Phasen mit folgenden Schritten geteilt:

Phase 1

- Bekanntmachung der Veräußerungsabsicht
- Verteilung von transaktionsrelevanten Unterlagen an qualifizierte Interessenten
- Abgabe indikativer Angebote³ durch Interessenten

³ unverbindliche Angebote auf Basis der Informationen aus dem Informationsmemorandum

Phase 2

- Due Diligence Prüfung⁴ durch die Interessenten
- Abgabe der verbindlichen Angebote
- Vertragsverhandlungen mit Bestbieter
- „Red File“ Due Diligence Prüfung⁵
- Transaktionsabschluss (Signing⁶, Closing⁷)

Nach erfolgter Bekanntmachung der Veräußerungsabsicht gab es reges Interesse von insgesamt neun Firmen aus der Abfallwirtschaft, der Baubranche und von Finanzinvestoren. An die Bewerber wurde ein Informationsmemorandum mit dem Ersuchen, ein Angebot zu legen, übermittelt. Von den neun Interessenten haben jedoch nur vier ein Übernahmeanbot gelegt, wodurch die im Jahr 2004 vorhandenen ungünstigen Marktbedingungen für Abfallfirmen zum Ausdruck kamen.

Nach der Due Diligence Prüfung haben sich zwei weitere Interessenten aus dem Verfahren zurückgezogen und kein verbindliches Angebot abgegeben. Von zwei Firmen wurden verbindliche Angebote gelegt.

Die Ermittlung des Bestbieters erfolgte durch Evaluierung und Auswertung der verbindlichen Angebote in finanzieller, rechtlicher und geschäftspolitischer Hinsicht. Als Bestbieter wurde die Brantner Walter GmbH ausgewählt. Die Eckpunkte des Angebots und des ausgehandelten Anteilskaufvertrags waren ein Kaufpreis, der über dem in Phase 1 gebotenen Kaufpreis lag, sowie einige Nebenvereinbarungen.

Darüber hinaus wurde von der Brantner Walter GmbH ein Weiterführungskonzept für die NUA – AW vorgelegt, in welchem festgehalten wurde, dass die Geschäftsfelder der NUA – AW eine gute Ergänzung für die Firma bilden, wodurch beide Unternehmen gemeinsam eine Stärkung ihrer Marktposition in NÖ erreichen und die Arbeitsplätze nach der Umstrukturierung langfristig gesichert werden können.

Der Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wurde am 28. Juni 2004 zwischen der NUA als Verkäuferin und der Brantner Walter GmbH und der Brantner Service GmbH als Käufer abgeschlossen. Der Aufsichtsrat gab seine Zustimmung am 2. Juli 2004, wodurch der Vertrag rechtsgültig wurde. Die Brantner Walter GmbH übernahm einen Geschäftsanteil in Höhe von € 34.000,00 und die Brantner Service GmbH übernahm einen Geschäftsanteil in Höhe von € 1.000,00.

4 Prüfung eines Unternehmensverkaufs im Vorfeld der Akquisition, insbesondere durch eine systematische Stärken-/Schwächen-Analyse, eine Analyse der mit dem Kauf verbundenen Risiken sowie durch eine fundierte Bewertung des Unternehmens

5 Prüfung eines Unternehmensverkaufs im Vorfeld der Akquisition durch einen potentiellen Käufer nach Bekanntgabe sensibler und geheimer Daten über das zu verkaufende Unternehmen

6 Abschluss des Unternehmenskaufvertrags

7 Übertragung der Gesellschaftsanteile auf den Käufer

Die NUA – AW hat im Zuge der Spaltung der NUA ein Darlehen gewährt. Dieses Darlehen dient zur Besicherung der widmungsgemäßen Verwendung der für die baulichen und betrieblichen Nachsorgemaßnahmen gebildeten Rückstellungen und der dafür bestimmten Gelder. Die Bedingungen dieses Darlehens wurden im Zuge des Verkaufsprozesses der NUA – AW in einigen Punkten abgeändert, insbesondere hinsichtlich des vereinbarten Zinssatzes (SMR⁸ + 50 Basispunkte), der Laufzeit (acht Jahre) und der Art der Rückführung (endfällige Rückzahlung). Darüber hinaus verpflichtete sich die NUA, zur Sicherstellung der Kreditforderungen der NUA – AW Investmentzertifikate DWS (Austria) Concept zu verpfänden.

Der LRH anerkennt die damaligen schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen der Verkauf der NUA – AW stattgefunden hat. Einerseits handelte es sich um ein mit hohem Risiko behaftetes Unternehmen, andererseits um eine ungünstige Marktsituation, in der durch die Änderung der Deponieverordnung keine zusätzlichen Deponiekapazitäten benötigt wurden.

Der Verkauf an ein Unternehmen, das eine Fortführung des Betriebs sicherstellte und die Nutzung der gesamten Ressourcen der NUA – AW garantierte, wird als positiv gewertet.

Zur Feststellung des Unternehmenswerts erstellte die Geschäftsführung der NUA eine fiktive Planungsrechnung für die Jahre 2003 bis 2008, aus der hervorging, dass ab 2004 in den nächsten Jahren jährliche Verluste zu erwarten sind. Trotzdem ist festzustellen, dass eine objektive Beurteilung des erzielten Kaufpreises und der vereinbarten Verkaufsbedingungen aufgrund der fehlenden unabhängigen Ermittlung des Unternehmenswerts nicht möglich ist. Darüber hinaus gibt es keine Vergleichsanbote, weil in der Endphase des Verkaufsprozesses nur mehr ein Bieter am Verfahren beteiligt war.

Vor Einleitung des Verkaufsverfahrens hätte eine Unternehmensbewertung der NUA – AW durch einen unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden sollen. Dieses Gutachten hätte dann zur Beurteilung der Angemessenheit des erzielten Verkaufspreises herangezogen werden können.

7 Verkauf der NUA – Umweltanalytik GmbH

Mit der Durchführung des Verkaufs der NUA – UA wurde ebenfalls die FIBEG betraut. In der achten Aufsichtsratssitzung am 30. September 2003 wurde beschlossen, für die NUA – UA die Suche nach einem strategischen Partner mit dem Ziel zu intensivieren, die Entwicklungschancen des Unternehmens insbesondere hinsichtlich neuer Geschäftsbereiche im Sinne einer aktiven Vorwärtsstrategie zu optimieren. Der Vertreter der FIBEG informierte den Aufsichtsrat am 19. März 2004, dass bereits Interessenten vorstellig geworden sind, unter denen ein Institut aus Deutschland, das bereits erste Kooperationen in Tulln pflegt, hervorzuheben sei.

⁸ Sekundärmarktrendite

Am 27. Mai 2004 nahm der Aufsichtsrat einen Bericht der FIBEG zur Kenntnis. Aufgrund der durch die wirtschaftliche Situation der NUA – UA dringenden Handlungsbedarfs wurde ein Konzept für Beteiligung, sukzessiven Rückzug bzw. Verkauf für die NUA – UA ausgearbeitet. Dieses Konzept berücksichtigte durch eine Partnerschaft mit dem Institut aus Deutschland die Interessen des Landes NÖ, nämlich die Erhaltung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen, den Ausbau des Betriebs, der überregionale Bedeutung erlangen soll, und den Standorterhalt in NÖ. Daneben habe noch ein Verein aus Österreich, der hauptsächlich im Bereich der Anlagenüberwachung tätig ist, Interesse bekundet. Der Aufsichtsrat beschloss daher, ein Bieterverfahren einzuleiten, um in der ersten Stufe qualifizierte Partner zu ermitteln und mit möglichen Interessenten Kontakt aufzunehmen. Im Anschluss daran sollte im Verhandlungswege der am besten geeignete Partner festgestellt werden, mit dem bis Ende 2004 eine Vereinbarung über ein Beteiligungs- bzw. Kooperationsmodell abzuschließen wäre.

Am 2. Juli 2004 wurde dem Aufsichtsrat über die bevorstehende öffentliche Interessensuche berichtet. Versucht werden sollte, einen geeigneten Kooperationspartner zu finden, der die NUA – UA am Standort NÖ weiterführen bzw. vergrößern würde.

Am 9. Juli 2004 wurden potentielle Bewerber durch drei Zeitungsinserate eingeladen, Interessensbekundungen abzugeben. Insgesamt gab es elf Interessenten, von denen einige die geforderten Qualifikationen nicht erfüllten. Den verbliebenen fünf Unternehmen wurde im August 2004 ein Informationsmemorandum mit den Eckdaten der Transaktion übermittelt.

Als einziges Unternehmen hat das Institut aus Deutschland, das in der Zwischenzeit von einem Unternehmen mit Sitz in Genf übernommen wurde, ein Konzept vorgelegt. Bei der Anfang Oktober 2004 durchgeführten Prüfung der Unternehmensdaten und nach Durchführung von Managementgesprächen und einer Betriebsbesichtigung hat der Bieter einen erheblichen Restrukturierungsbedarf festgestellt.

Hinsichtlich einer Kooperation wurden folgende Varianten in Betracht gezogen:

- alleinige Weiterführung
- Gesamtverkauf der Anteile oder Umsetzung der ursprünglichen Kooperationsvariante
- Verkauf von Betriebsteilen

Der Aufsichtsrat äußerte am 17. Dezember 2004 seine Befürchtung, dass die Struktur der NUA – UA derart gestaltet ist, dass sie am Markt nur schwer bestehen kann und es dadurch schwierig sei, ein entsprechendes Verkaufsergebnis zu erzielen. Der Aufsichtsrat gab daher die Zustimmung, dass aufgrund der dargelegten Situation die Geschäftsführung in Richtung der als am erfolgsversprechendsten angesehenen Variante – eines Verkaufs von Betriebsteilen – verhandeln sollte.

Aufgrund der in den Jahren 2003 und 2004 sehr schlechten wirtschaftlichen Situation der NUA – UA (Bilanzverluste von € 1,10 Mio bzw. € 0,75 Mio) haben sich bis zur Aufsichtsratssitzung am 7. April 2005 die Verkaufsgespräche mit dem einzigen noch

verbliebenen Bieter zerschlagen. Der Aufsichtsrat kam in seiner Sitzung zum Schluss, dass in den nächsten Wochen gewisse strategische Entscheidungen zu treffen seien, um die NUA – UA in die Lage zu versetzen, auf dem Markt bestehen zu können. Die Option einer abgeschlankten NUA – UA, die sowohl öffentliche Aufträge entgegennehmen, aber auch am Markt agieren könnte, wurde ins Auge gefasst, als auch die weitere Suche nach neuen Kaufinteressenten. Als Hauptproblem dabei stellten sich der bestehende Personalüberhang und die Maßnahmen für jene Mitarbeiter, die keinen Platz mehr im Unternehmen hätten, heraus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats berichtete in der Sitzung am 30. Mai 2005, dass es nach dem vorläufigen Ende des Verkaufsprozesses zwischenzeitlich ein konkretes Kaufinteresse aus dem Management der NUA heraus gab. Dadurch werde wieder in die seinerzeitige Verkaufsdiskussion eingestiegen, wodurch der Verkaufsprozess wieder auflebe. Der ehemalige Geschäftsführer der NUA, Herr Dipl.-Ing. Johannes Fischer, und der Prokurist der NUA, Herr Mag. Paul Steiner, haben schriftlich ihr Interesse bekundet, im Rahmen eines Management-Buy-out⁹ Geschäftsanteile an der NUA – UA zu erwerben.

Die Geschäftsführung der NUA erstellte eine „Aufbereitung der Entscheidungsparameter als Verhandlungsbasis für das Land NÖ“, in der die Vor- und Nachteile sowie die Kosten der möglichen Varianten des weiteren Bestands der NUA – UA gegenübergestellt wurden. Betrachtet und verglichen wurden die Varianten „Fortsetzung unter bisherigen Rahmenbedingungen“, „Beteiligung des Landes NÖ im Ausmaß von 5 %“ und „Kaufangebot des Managements“.

Dem Aufsichtsrat wurde in der Sitzung am 12. Juli 2005 über die Ergebnisse dieser Vergleichsrechnung berichtet. Festgestellt wurde, dass unter der Annahme einer Beibehaltung des bisherigen Personalstands und einer Fortschreibung der bisherigen Umsatzerlöse bis Ende 2009 Kosten in Höhe von €4,30 Mio angefallen wären. Im Gegensatz dazu würden bei einem Verkauf maximal Kosten in Höhe von €2,80 Mio entstehen, wobei das Darlehen ab dem Jahr 2010 an die NUA zurückzuzahlen ist. Das Land NÖ wäre darüber hinaus vom Risiko einer negativen Umsatzentwicklung und der Vornahme der notwendigen Personalmaßnahmen entbunden.

Der Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wurde nach intensiven Verhandlungen in dieser Sitzung einstimmig angenommen und 100 % der Geschäftsanteile der NUA – UA im Rahmen eines Management-Buy-out an zwei Mitarbeiter veräußert. Er wurde am 15. Juli 2005 unterzeichnet.

Mit dem Betriebsrat der NUA wurde gleichzeitig ein Sozialplan abgeschlossen, der zum Inhalt hat, dass bei allfälliger Kündigung von Mitarbeitern diesen eine professionelle Arbeitsplatzvermittlung angeboten wird und für soziale Härtefälle Unterstützungszahlungen vorgesehen sind.

9

Eigentümerwechsel, bei dem Mitglieder des Managements die Mehrheit des Kapitals von den bisherigen Eigentümern erwerben

8 Organisation der NUA

Mit der Abspaltung der beiden operativen Teilbetriebe „Umweltanalytik“ und „Abfallwirtschaft“ und der Gründung der Tochtergesellschaften NUA – UA und NUA – AW wurden auch die in den Teilbetrieben beschäftigten Mitarbeiter von den Tochtergesellschaften übernommen. Die NUA verfügte daher mit Ausnahme des Geschäftsführers und eines von der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, übernommenen Mitarbeiters, der sich in Altersteilzeit befand und zum Zeitpunkt der Prüfung bereits aus der NUA ausgeschieden war, über kein eigenes Personal.

Zur Vertretung der NUA wurde an zwei Mitarbeiter der ehemaligen NÖ Umweltschutzanstalt Gesamtprokura erteilt, mit dem Recht, die NUA gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem zweiten Prokuristen zu vertreten.

Zur Überwachung der Geschäftsführung und zur Bewilligung bestimmter Arten von Geschäften wurde ein Aufsichtsrat bestellt, der zum Zeitpunkt der Gründung der NUA aus neun Mitgliedern und fünf vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern bestand. Seit 9. Dezember 2004 bis 31. März 2009 gehörten dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Seit 1. April 2009 besteht der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern.

Zur Durchführung der Nachsorgeverpflichtungen wurde am 23. Dezember 2003 mit der NUA – AW ein **Nachsorgevertrag** abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die NUA – AW die Nachsorgeleistungen der NUA zu erbringen bzw. deren Durchführung durch beauftragte Unternehmen zu überwachen.

Die NUA – AW übernahm damit folgende Leistungen:

- die bauliche Nachsorge
- die betriebliche Nachsorge
- die ingenieurtechnischen Leistungen zur baulichen und betrieblichen Nachsorge
- die ingenieurtechnischen Leistungen für allfällige zukünftige behördliche Sanierungs- und Sicherungsaufträge
- die umfassende Beobachtung und Kontrolle der Einhaltung aller mit der Nachsorge der Deponien in Zusammenhang stehenden behördlichen Aufträge und gesetzlichen Bestimmungen

Die Leistungen für die bauliche Nachsorge, die von beauftragten Dritten erbracht werden, werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Für ingenieurtechnische Leistungen, die von der NUA – AW selbst erbracht werden, wird ein Honorar in Höhe von 3,5 % der oben angeführten Kosten verrechnet. Die Leistungen für die betriebliche Nachsorge werden zum Teil als Pauschalen (zB Personalkostenpauschale, Fuhrpark- und Strukturkostenpauschale) und zum Teil nach tatsächlichen Kosten (zB Sickerwassertransport und -entsorgung) verrechnet.

Zur beratenden Unterstützung bei der Erfüllung der Verpflichtungen der NUA als ehemalige Deponiebetreiberin und bei der Wahrnehmung der Rechte der NUA aus diesem Nachsorgevertrag wurde am 1. August 2005 ein **Beratungsvertrag** mit der NUA – UA abgeschlossen.

Aufgrund dieses Vertrags hat die NUA – UA folgende Beratungsleistungen für die NUA zu erbringen:

1.) Beratung in Zusammenhang mit dem Nachsorgevertrag

- Beratung bei der Festlegung der erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen gemäß des Nachsorgevertrags
- Beratung und Teilnahme an den laufenden Abstimmungsgesprächen zwischen der NUA und der NUA – AW
- Entgegennahme und fachliche Würdigung der Jahresvorschau und der Berichte über die Erbringung der Nachsorgeleistungen

2.) Beratung bei Sonderprojekten und sonstige Leistungen

Für diese Leistungen wurde ein monatliches Pauschalhonorar, wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise, vereinbart.

Neben diesem Beratungsvertrag schloss die NUA mit der NUA – UA einen **Dienstleistungsvertrag** ab. Der ursprüngliche Dienstleistungsvertrag, der am 23. Dezember 2003 zwischen der NUA und der NUA – AW vereinbart wurde, endete am 30. Juni 2005. Als Nachfolgevertrag wurde am 1. Juli 2005 ein Dienstleistungsvertrag mit der NUA – UA abgeschlossen. Er regelt die Dienstleistungen, die die NUA – UA für die NUA erbringt.

Dabei handelt es sich um folgende Leistungen:

- Sekretariat, Telefon, Empfang
- Rechnungs- und Finanzwesen (Finanzbuchhaltung, Zahlungsverkehr)
- Personalwesen (Personalverwaltung und Personalverrechnung)
- EDV/IT-Betreuung

Für diese Leistungen wurde ein monatliches Pauschalentgelt, wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise, vereinbart.

Das Pauschalentgelt wurde durch eine Schätzung der Stundenanzahl und der Personalkosten für die oben angeführten Leistungen ermittelt. Angenommen wurde, dass von jährlich 646 Gesamtstunden auszugehen ist, wobei der Großteil dieser Stunden auf den Prokuristen der NUA für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rechnungswesen (Jahresabschlüsse) und der Erstellung diverser betrieblicher Auswertungen, insbesondere zur Vorbereitung der Aufsichtsratsitzungen, sowie auf den Bereich Sekretariat entfielen. Da eine objektive und nachvollziehbare Feststellung der Angemessenheit des Pauschalentgelts für die erbrachten Leistungen nicht möglich war, sind regelmäßige Evaluierungen erforderlich.

Ergebnis 3

Das im Dienstleistungsvertrag mit der NUA – Umweltanalytik GmbH vereinbarte monatliche Pauschalhonorar ist unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsumfangs der NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH und der von der NUA – Umweltanalytik GmbH erbrachten Leistungen in regelmäßigen Abständen einer Evaluierung im Hinblick auf dessen Angemessenheit zu unterziehen.

Stellungnahme der NUA:

Das im Dienstleistungsvertrag mit der NUA – Umweltanalytik GmbH vereinbarte monatliche Pauschalhonorar wird unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsumfangs der NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH und der von der NUA – Umweltanalytik GmbH erbrachten Leistungen in jährlichen Abständen einer Evaluierung im Hinblick auf dessen Angemessenheit unterzogen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die NUA keinen Geschäftsbericht über ihre Tätigkeiten in den abgelaufenen Geschäftsjahren erstellt. Dem Aufsichtsrat wird zwar in vierteljährlichen Abständen bei jeder Sitzung über den Geschäftsverlauf und die Tätigkeiten im abgelaufenen Quartal des Geschäftsjahrs berichtet, ein jährlicher Lagebericht zur Information der Gesellschaftsorgane über die gesamten Tätigkeiten im abgelaufenem Geschäftsjahr, der in Anlehnung an § 243 Unternehmensgesetzbuch (UGB) den Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Unternehmens darstellt und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt, wird jedoch nicht erstellt.

Ergebnis 4

Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, in Anlehnung an § 243 Unternehmensgesetzbuch freiwillig jährlich einen Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Geschäftsergebnisse sowie die wesentlichen Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, zu erstellen und zur Information der Gesellschaftsorgane den Jahresabschlüssen als Beilage anzuschließen.

Stellungnahme der NUA:

Gemäß § 243(4) Unternehmensgesetzbuch (UGB) sind kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung (siehe § 221 UGB) nicht verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Es wird jedoch zukünftig ein Jahresbericht erstellt, in dem die wesentlichen Punkte der operativen Geschäftstätigkeit herausgearbeitet werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9 Tätigkeit der NUA

Nach der Abspaltung der beiden operativen Teilbetriebe „Umweltanalytik“ und „Abfallwirtschaft“ in die NUA – UA und NUA – AW wurden sämtliche Agenden der Abfallwirtschaft (Standorte in Krems, Hohenruppersdorf, St. Valentin, Traiskirchen und Gmünd) von der NUA – AW wahrgenommen, während sämtliche Aufgaben der bisherigen Untersuchungsanstalten (Wasserreinhaltung, Trinkwasser, Abfall- und Abwasseranalytik, Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Lärmschutz) von der NUA – UA übernommen wurden.

Der NUA verblieben die bereits geschlossenen Deponiestandorte

- Tulln
- Hollabrunn
- Ameis
- Mannersdorf am Leithagebirge
- Schönkirchen-Reyersdorf (Marchfeld)
- Obergrafendorf
- Purgstall/Erlauf (Nord und Süd)
- Perchtoldsdorf
- Steinfeld (Bezirk Wr. Neustadt)
- Horn
- Waidhofen/Thaya

Bei der NUA verblieben darüber hinaus die Miteigentumsanteile an der Liegenschaft in Maria Enzersdorf/Südstadt bzw. die darin angemieteten Räumlichkeiten.

Die NUA war seit dem Zeitpunkt der Abspaltung als Rechtsnachfolgerin der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit der Aufgabe betraut, die bauliche und betriebliche Nachsorge der stillgelegten Deponien ordnungsgemäß durchzuführen. Eine operative Tätigkeit kam ihr nicht mehr zu.

Die Art und der Umfang der Nachsorgemaßnahmen ergibt sich einerseits zwingend aus gesetzlichen (insbesondere Abfallwirtschaftsgesetz, Wasserrechtsgesetz) und behördlichen Vorschriften und erscheint andererseits zur Vermeidung von allfälligen Gefahren für Umwelt, Anrainer und Personal geboten.

Das Ziel der Nachsorgemaßnahmen ist,

- nach Einstellung des Deponiebetriebs zumindest einen provisorischen baulichen Abschluss des Deponiekörpers herzustellen, um kurzfristig und mit angemessenen Mitteln ein Optimum an Emissionsvermeidung (Deponiegas, Sickerwasser) zu erreichen. Die technische Ausgestaltung der baulichen Maßnahmen ist dabei jeweils im Einzelfall unter Bedachtnahme auf die anzuwendenden Materiengesetze sowie die am Standort gegebenen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu entscheiden,
- die jeweils aktuellen Emissionen bestmöglich zu erfassen und einer entsprechenden Behandlung (Hochtemperaturverbrennung bzw. Methanoxidation von Deponiegas, Ultrafiltration/Umkehrosmose bzw. biologische Behandlung gemeinsam mit kommunalen Abwässern des Deponiesickerwassers) zuzuführen sowie
- langfristig anzustreben, das Emissionsverhalten der Deponien durch geeignete Maßnahmen derart zu beeinflussen, dass der laufende Aufwand zur Erhaltung der Umweltverträglichkeit der Deponien nachhaltig minimiert wird, wobei jener Zustand als Idealfall anzusehen ist, der mit dem Betreuungsaufwand ortsüblicher Brachflächen vergleichbar ist.

Auszugehen ist jedenfalls davon, dass die vorgeschriebenen bzw. betriebenen Nachsorgemaßnahmen zumindest mittelfristig in ähnlichem Umfang, langfristig in degressivem Umfang fortzuführen sein werden.

Die kurzfristigen Nachsorgemaßnahmen waren und sind von der NUA nur in einem sehr engen Rahmen aktiv gestaltbar. Die laufende betriebliche Nachsorge ist überwiegend vom Aufwand für die ordnungsgemäße Sickerwasserentsorgung dominiert. Die Kosten für den Transport des Sickerwassers, die Behandlung in einer Umkehrosmoseanlage bzw. die Kosten für die Einleitung in öffentliche Kläranlagen betragen rund 2/3 der Gesamtkosten der betrieblichen Nachsorge. Ab dem Jahr 2005 wurden sämtliche anfallende Sickerwässer in der Sickerwasserreinigungsanlage Purgstall einer Reinigung durch Umkehrosmose mit biologischer Vorreinigung zugeführt, da die gemeinsame Behandlung mit kommunalen Abwässern zurzeit nicht möglich ist.

Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der NUA im geprüften Zeitraum war, der Bedeutung des langfristigen Deponieverhaltens und der damit verbundenen Aufwendungen verstärkt Rechnung zu tragen. Der Aspekt des langfristig optimierten Einsatzes von öffentlichen Mitteln sollte gegenüber der kurzfristig, zumeist durch Gesetz und Bescheide ausgelösten Symptombehandlung an Bedeutung gewinnen. Dies kann jedoch dazu führen, dass kurzfristig über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Maßnahmen sinnvoll erscheinen, wobei die dadurch ausgelösten Mehraufwendungen durch insgesamt kürzere Nachsorgezeiträume bzw. stärkere Degression der anfallenden Kosten wettgemacht werden sollten. Aus diesem Grund hat die NUA in den Jahren 2003 bis 2005 als Konsortialpartner am Forschungsvorhaben INTERLAND teilgenommen. Un-

ter Federführung des ARC¹⁰ Seibersdorf befasste sich das Projekt mit der Entwicklung innovativer Vorgangsweisen und Monitoringmethoden zur Sanierung kontaminierter Böden und Altlasten. Die NUA hat dabei für einen 1:1 Feldversuch zur In-Situ Behandlung von Abfallkörpern die Deponie Mannersdorf zur Verfügung gestellt sowie einen wesentlichen Teil der mit dem Versuch in Verbindung stehenden abfallanalytischen Leistungen erbracht.

9.1 Bauliche Nachsorge

9.1.1 Behandlung der Altablagerungen der Deponie Mannersdorf

Die NUA entschloss sich im Jahr 2002, mit der Deponie Mannersdorf am Forschungsvorhaben INTERLAND teilzunehmen. Die Deponie wurde als Standort zur Durchführung eines 1:1 Feldversuchs zur In-Situ Behandlung von Abfallkörpern zur Verfügung gestellt. Ausschlaggebend für diese Beteiligung war, dass diese Deponie über keine bzw. in Teilbereichen über keine dem Stand der Technik entsprechende Basisabdichtung verfügt und bereits seit 1994 ein rechtskräftiger – jedoch noch nicht exekutierter – Sanierungsauftrag (Räumung) vorlag.

Bei einer behördlichen Überprüfung am 24. Juni 2004 wurde von der Behörde Interesse an den Ergebnissen des Forschungsvorhabens als Alternative zur beauftragten Sanierung der Deponie bekundet. Im Jahr 2005 wurden die Versuchsergebnisse an der Deponie einer ersten Auswertung und Evaluierung unterzogen, deren Ergebnisse der Behörde zur Kenntnis gebracht wurden. Die Behörde trug der NUA auf, Anfang 2006 nach Abschluss des Forschungsvorhabens auf Basis der Ergebnisse Vorschläge für die weiteren, gegebenenfalls alternativen Maßnahmen zur Sanierung des Standorts vorzulegen.

Die Ergebnisse des Instituts für Abfallwirtschaft an der Universität für Bodenkultur des rund 2,5 Jahre andauernden Versuchs ließen die Schlussfolgerung zu, dass durch das angewandte Verfahren einer In-Situ Aerobisierung des Abfallkörpers, d.h. durch den Eintrag von Umgebungsluft über Belüftungs- und Absaugeinrichtungen über mehrere Jahre, eine verstärkte Mineralisierung und dauerhafte Stabilisierung der organischen Substanz erreicht werden kann.

Nach Abschluss des Forschungsvorhabens INTERLAND wurde von den Betreibern zur Fortführung und Vertiefung der Forschungstätigkeit das Projekt NUTZRAUM zur Förderung eingereicht. Ziel dieses Projekts war, die entwickelten alternativen und spezifisch aussagkräftigen Monitoringmethoden hinsichtlich ihrer Feldverwendungsmöglichkeit und systematischen Anwendbarkeit an Hand eines Demonstrationsobjekts zu optimieren. Darüber hinaus wurde angestrebt, eine Bewilligung für die Sanierung der Deponie Mannersdorf nach dem Verfahren der Aerobisierung zu erlangen und damit den aufrechten Sanierungsbescheid (Räumung) zu Gunsten des alternativen Behandlungsverfahrens abzuändern.

¹⁰ Austrian Research Centers GmbH

Die Kosten des Projekts wurden von der Universität für Bodenkultur in einer Bandbreite zwischen €2,00 und €3,50 pro Kubikmeter zu behandelndem Deponievolumen abgeschätzt. Bei einem Volumen der Deponie Mannersdorf von rund 200.000 m³ wurden daher Gesamtkosten zwischen €400.000,00 und €700.000,00 veranschlagt. Im Vergleich zu den Kosten einer Sanierung in Höhe von €20,00 bis €25,00 pro Kubikmeter stellen diese Kosten nur einen Bruchteil dar.

Der Aufsichtsrat stimmte am 14. Dezember 2005 der von der Geschäftsführung beabsichtigten Vorgangsweise zur Durchführung der weiteren Forschungstätigkeit und der Umsetzung des Sanierungsprojekts ab dem Jahr 2006 auf eine Dauer von vier bis sechs Jahren zu.

Am 30. Mai 2006 brachte der Geschäftsführer dem Aufsichtsrat eine detailliertere Kostenschätzung, die Kosten in einer Größenordnung von €3,30 bis €4,00 pro Kubikmeter vorsah, zur Kenntnis. Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von €600.000,00 bis €700.000,00 erfolgte zum Teil mit einer Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG. Die NUA gab eine Zusage über die notwendige Kofinanzierung in der Größenordnung von €0,25 bis €0,50 pro Kubikmeter. Die Kosten für die NUA aus dieser Zusage beliefen sich daher auf €50.000,00 bis €100.000,00.

Mit der Erstellung des Einreichprojekts zur Bewilligung, welches entsprechend den behördlichen Vorgaben bis Ende Oktober 2006 bei der Behörde einzureichen war, wurde ein Ingenieurbüro und das Institut für Abfallwirtschaft an der Universität für Bodenkultur mit einer Auftragssumme von €39.400,00 beauftragt.

Die Bewilligungsverhandlung gemäß § 37 AWG 2002 zum Projekt der „In-Situ Behandlung“ der Deponie Mannersdorf fand am 27. Juni 2007 statt. Der Bescheid wurde am 28. August 2007 zugestellt. Die Projektdauer wurde mit einem Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit 2008 veranschlagt.

Mit den wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zur abschließenden Beurteilung des Behandlungserfolgs wurde das Institut für Abfallwirtschaft an der Universität für Bodenkultur beauftragt. Die weiteren von der Behörde vorgeschriebenen emissionsseitigen Beweissicherungsmaßnahmen über den Luft- und Wasserpfad wurden der NUA – UA übertragen. Nach Detailplanung und Ausschreibung der Leistungen wurden inklusive der Errichtung der Oberflächenabdeckung Gesamtkosten in Höhe von rund €1,80 Mio geschätzt.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen begann Mitte Oktober 2007. Die Bauarbeiten betrafen die Errichtung von sechs Regelstellen und 35 Gasbrunnen samt zugehörigem Leitungsnetz, einer Verdichterstation mit je zwei saug- und druckseitigen Verdichtern und der dazugehörigen Steuer-, Mess- und Regeltechnik. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Jänner 2008.

Das von der Universität für Bodenkultur wissenschaftlich begleitete Projekt wurde erstmalig in diesem großtechnischen Maßstab in Österreich eingesetzt und wurde von

Fachleuten als die tauglichste Methode zum beschleunigten und gesteuerten Abbau organischer Substanzen in Hausmülldeponien vor deren endgültigen Stilllegung beurteilt.

9.1.2 Stilllegung der Deponie Hollabrunn

Im Jahr 2004 wurde von der NUA in der Deponie Hollabrunn die Errichtung der Böschungsabdichtung für einen Verfüllabschnitt sowie von Gaserfassungs- und Ableitungssystemen in drei Verfüllabschnitten begonnen und im vierten Quartal dieses Jahrs abgeschlossen. Das ebenfalls von der Behörde geforderte Projekt zur Oberflächenabdeckung in zwei Verfüllabschnitten wurde in Angriff genommen. Nach Durchführung der Detailplanung und der Ausschreibungen wurden die Baumeisterarbeiten Anfang Juli 2006 vergeben und unmittelbar nach Auftragserteilung aufgenommen. Die Bauzeit war für die Bausaisonen 2006 und 2007 vorgesehen und die Baumaßnahmen zur Errichtung der temporären Oberflächenabdeckung wurden planmäßig in Angriff genommen.

Für das Jahr 2008 ergaben sich infolge des In-Kraft-Tretens der Deponie-Verordnung 2007 sowie mit einer damit einher gehenden Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes für die Ausführung von Oberflächenabdeckungen von Deponien, in denen unbehandelte Abfälle abgelagert wurden, neue Rahmenbedingungen. Dadurch wurde eine Überarbeitung des Projekts bzw. auch alternative Ausführungen der Kombinationsabdichtung erforderlich.

Bei der Behördenverhandlung im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass die Oberflächenabdeckung auf den nicht zur Kompostieranlage gehörenden Verfüllabschnitten der Deponie (rund 8.000 m²) noch nicht zur Gänze ausgeführt wurde. Die Ausführung der Abdeckung als Methanoxidationsschicht auf Kompostbasis, die von der Behörde zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wurde nicht vorgenommen, weil von der Zollbehörde im Zuge einer angesetzten Betriebsprüfung für den zur Anwendung vorgesehenen Kompost eine Beitragspflicht gemäß Altlastensanierungsgesetz in Höhe von € 87,00 pro Tonne festgestellt wurde. Dadurch hat die NUA das eingereichte Projekt zurückgezogen. Die Behörde hat für die Vorlage eines den aktuellen Vorschriften entsprechenden Projekts eine Frist bis 31. Dezember 2009 festgelegt. Ein entsprechendes Projekt wird unter Einbindung des Instituts für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt der Universität für Bodenkultur ausgearbeitet werden.

Die auf dem Abfallkörper der Deponie durch die NUA – AW betriebene Klärschlammkompostieranlage wurde zu Beginn des Jahrs 2007 bis Ende 2008 befristet bewilligt. Für den seit dem Jahr 2001 als Zwischenlager für Fertigkompost genutzten Teil des Betriebsgeländes wurden im Jahr 2007 Projektunterlagen für eine separate Bewilligung der Anlage, die insbesondere die hydrogeologische Situation des Lagerbereichs darstellen, ausgearbeitet und der Behörde vorgelegt.

9.1.3 Stilllegung der Deponie Waidhofen/Thaya

Für die Deponieanlage Waidhofen/Thaya wurde im Jahr 2004 die Planung zur Anzeige der Errichtung der noch fehlenden Oberflächenabdeckung durchgeführt. Im Laufe des

Jahrs 2005 verhandelte die NUA mit der Behörde die Errichtung einer einfachen mineralischen Abdeckung, um vorerst keine Kombinationsdichtung herstellen zu müssen.

Der Geschäftsführer berichtete in der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2007, dass die Errichtung der Oberflächenabdeckung nach wie vor ausständig ist, eine Umsetzung der im Jahr 2006 angezeigten Maßnahmen sei im Jahr 2008 vorgesehen. Die wesentlichen Elemente der angezeigten temporären Oberflächenabdeckung wurden am 28. November 2007 von der Behörde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die geplante mineralische Dichtschicht würde auch zu einer Verringerung der hohen Sickerwassermengen und dadurch zu einer Senkung der Transportkosten zur Sickerwasserreinigungsanlage in Purgstall beitragen. Die Bauarbeiten wurden im Februar 2008 ausgeschrieben.

Die infrastrukturellen und betrieblichen Einrichtungen der Deponie Waidhofen (Altstoffhalle, Containerrampe, Betriebsgebäude etc.), die sich im Eigentum der NUA befinden, waren an die NUA – AW verpachtet. Infolge der nachhaltig schlechten Ertragslage der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit der NUA – AW an diesem Standort wurde der Bestandvertrag mit 31. Oktober 2006 gekündigt und das Bestandverhältnis endete am 30. April 2007. Eine Weiterverpachtung der Anlagen mit Ausnahme der Containerrampe erfolgte nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat am 1. Juli 2007, wobei ein Kündigungsverzicht bis Ende 2015 vereinbart wurde.

9.1.4 Stilllegung der Deponie Ameis

Bei der Deponieanlage Ameis wurde im September 2004 von der Behörde die technische Anpassung der auf vier Jahre befristet bewilligten Versuchsfelder zur Minimierung der Emissionen entweder als Methanoxidationsschicht nach dem Stand der Wissenschaft oder als Oberflächenabdeckung nach dem Stand der Technik (Deponieverordnung) als erforderlich erachtet und bescheidmäßig aufgetragen. Ein entsprechendes Projekt war bis Februar 2005 der Behörde vorzulegen. Die Vorlage des Projekts erfolgte mit Zustimmung der Behörde erst im April 2005.

Die Fortsetzung der Stilllegungsverhandlung erfolgte im Februar 2006 und erbrachte die Bewilligung des Projekts in der beantragten Form mit einer Baufrist bis Ende 2007. Daneben wurde eine Reduzierung des vorgeschriebenen Kontrollintervalls der Deponieaufsicht von vier Mal pro Jahr auf zwei Mal pro Jahr genehmigt und einige vorgesehene Verbesserungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen an der Gasverdichterstation bzw. der Gasfackel mit definitiven Ausführungsfristen versehen.

Die Ausführung des Projekts wurde in der von der Behörde vorgeschriebenen Baufrist nicht vorgenommen. Bei der Behörde wurde daher mit Verweis auf den 2007 in Begutachtung gegangenen Entwurf der Deponie-Verordnung 2008 ein Antrag auf weitere unveränderte Zulassung der gesamten bestehenden Abdeckung bis 2019 gestellt. Im Falle der behördlichen Zustimmung würden dadurch umfangreiche Baumaßnahmen bis auf weiteres zu vermeiden sein.

9.1.5 Verbesserungsmaßnahmen am Standort Tulln

Eine behördliche Überprüfung der Deponie Tulln im September 2004 ergab eine nicht bedingungsgemäße Funktion der aktiven Deponieentgasung. Die NUA erhielt im Rahmen dieses Stilllegungsverfahrens die Aufträge, einerseits die Ursachen zu erkunden, andererseits wurde eine erhöhte Frequenz bei der Kontrolle der Deponieoberfläche aufgetragen. Die behördlich beauftragten Instandsetzungsmaßnahmen wurden in den Sommermonaten 2006 durchgeführt und bewirkten einen deutlich besseren Deponiegaserfassungsgrad.

9.2 Betriebliche Nachsorge

Die betrieblichen Nachsorgemaßnahmen für alle von der NUA betreuten Deponien werden gemäß Nachsorgevertrag von der NUA – AW durchgeführt. Der Umfang der betrieblichen Nachsorgemaßnahmen wird im überwiegendem Ausmaß vom Transport und der Entsorgung der Deponie-Sickerwässer bestimmt. Die in den Deponien anfallenden Sickerwässer werden in Sammelschächten erfasst und mit Lastkraftwagen zur zentralen Sickerwasserreinigungsanlage in Purgstall transportiert. Die Sickerwassermenge wird vor allem durch witterungsbedingte Gegebenheiten bestimmt. Im Jahr 2007 fielen rund 13.600 m³ Sickerwässer an, im Jahr 2006 belief sich die Sickerwassermenge auf 22.100 m³.

Die übrigen betrieblichen Nachsorgemaßnahmen sind Monitoring- und Beweissicherungsmaßnahmen, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der deponietechnischen Ausstattung und das Dokumentationswesen.

Die Art der Überprüfungsmaßnahmen, deren Frequenzen sowie die Vorschriften über die zu erstellende Betriebsdokumentation werden der NUA von der zuständigen Behörde mit Bescheid vorgeschrieben. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Tätigkeiten:

Nachsorgemaßnahmen	
Überprüfungsmaßnahmen /Tätigkeiten	Frequenz
<u>Analysen</u>	
Deponiegas/Abgas Fackel	1 x in 3 Jahren
Grundwasser	1 x pro Jahr
Sickerwasser	1 x pro Jahr
<u>Kontrollen/Wartung/Instandhaltung</u>	
Deponiegasaustritt Oberfläche	2 x pro Jahr
Funktion Ex-Schmutzwarnsysteme Gasanlage	3 x pro Jahr
Funktion Methanoxidationsschicht	1 x pro Quartal
Funktion Gaserfassungssysteme	1 x pro Quartal

Elektro- und Blitzschutzattest Gasverdichterstation	1 x pro Jahr
Funktion maschineller Ausrüstung Gasverdichterstation vor Ort bei laufender Fernüberwachung	1 x pro Monat
Funktion maschineller Ausrüstung Wasser/Abwasser	regelmäßig, nach Bedarf
Zustand Reinwassererfassungs- und Ableitungssysteme	1 x pro Jahr
Sickerwasser-Austritt an der Oberfläche	1 x pro Jahr
Sickerwasser-Leitungen (Sammler) Dichtheit Fremdüberwachung	1 x pro Jahr
Sickerwasser-Becken Dichtheit Eigenüberwachung	1 x pro Jahr
Sickerwasser-Becken Dichtheit Fremdüberwachung	1 x in 5 Jahren
Sickerwasser-Leitungen (Sauger) Spülung	1 x pro Jahr
Sickerwasser-Leitungen (Sauger) Kanal TV	1 x pro Jahr
Sickerwasser-Rückverrieselungsleitungen Spülung	1 x in 10 Jahren
Sickerwasser-Rückverrieselungsleitungen Kanal TV	1 x in 10 Jahren
Deponieoberfläche Rekultivierung	1 x pro Jahr
Außenanlagen/Verkehrswege/Zaun	1 x pro Jahr
Grundwasser-Sonden (Spülung)	1 x in 5 Jahren
Sickerwasser-Entsorgung	regelmäßig, nach Bedarf
Deponieoberfläche mähen	1 x pro Jahr
<u>Statistiken</u>	
Grundwasser-Gang	1 x pro Jahr auf Basis Quartalswerte
Sickerwasser-Bilanz	1 x pro Jahr auf Basis Monatswerte
<u>Dokumentation</u>	
Formänderung, Deponiekörper Vermessung	1 x in 3 Jahren
Formänderung, Deponiekörper Begehung	4 x pro Jahr
Kontrolle durch Deponieaufsicht	2 x pro Jahr
Bericht Deponieaufsicht	1 x pro Jahr

10 Veranlagungen – Finanzierungen

10.1 Ausgangslage, Barmittel – Liquiditätsbedarf

Die NUA verfügte mit Jahresende 2003 über Bargeldbestände von rund €12,80 Mio. Diese waren zur Finanzierung der Deponienachsorge der kommenden Jahre vorgesehen. Auch bei der NUA – AW, die zum damaligen Zeitpunkt noch eine 100%ige Tochter der NUA war, waren Barmittel in Höhe von rund €11,80 Mio vorhanden, die zum Großteil für den voraussichtlichen Nachsorgeaufwand für die zur NUA – AW abgespaltenen Deponien vorgesehen waren.

Trotz dieser vorhandenen Barmittel wurden in Anbetracht der künftigen Finanzierungserfordernisse und ohne Berücksichtigung von Zahlungszuflüssen (Kredite oder Gesellschafterzuschüsse) für beide Gesellschaften ab den Jahren 2009/2010 Liquiditätsprobleme identifiziert. Mit einer Optimierung der Veranlagung der vorhandenen Barmittel sollte diese Liquiditätssituation nachhaltig verbessert werden und die festgestellte Unterdeckung bis zum Jahr 2013 aufgefangen werden. Hauptziel war dabei, die künftigen Belastungen für das Land NÖ aus der Deponienachsorge möglichst gering zu halten.

10.2 Veranlagungs- und Finanzierungsstrategie

Unter Einbindung der FIBEG wurde von der Geschäftsführung der NUA eine Veranlagungs- und Finanzierungsstrategie ausgearbeitet, die die mittel- bis langfristige Entwicklung der Liquiditätssituation beider Gesellschaften berücksichtigen sollte.¹¹

Neben den bei der NUA vorhandenen Barmitteln war geplant, liquide Mittel in Höhe von €5.000.000,00 aus der NUA – AW in die NUA zu übertragen. Die Kumulation der Bargeldbestände in der NUA sollte dabei derart erfolgen, dass die NUA – AW der NUA ein Darlehen in dieser Größenordnung gewährt, das dann von der NUA innerhalb von zehn Jahren zurückzuzahlen ist. Dabei stand neben der Absicht, auf ein möglichst hohes Veranlagungsvolumen zugreifen zu können, auch im Vordergrund, dass bei einem allfälligen Verkauf der NUA – AW die widmungsgemäße Verwendung der Mittel (nämlich zur Deponienachsorge) sichergestellt wäre.

Durch die dargestellte Transaktion und in Anbetracht des vorhandenen Bargeldbestandes standen der NUA daher im Jahr 2004 rund €18,00 Mio an Barmitteln für die Veranlagung zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat der NUA wurde erstmalig in der 8. Sitzung, am 30. September 2003 von der damaligen Geschäftsführung der NUA über die Absicht informiert, hinsichtlich der zukünftigen Veranlagung von Mitteln der NUA in Beratungen mit der FIBEG einzutreten.

¹¹ Zu diesem Zeitpunkt war die NUA – AW noch im Besitz des Landes NÖ. Durch die bereits vorstehend dargestellte Privatisierung der NUA – AW veränderten sich die Interessenslagen und berücksichtigungswürdigen Parameter. Diese Entwicklung ist in einem eigenen Berichtsteil dargestellt.

In der 10. Aufsichtsratssitzung am 19. März 2004 wurde von der Geschäftsführung und der FIBEG die Veranlagungs- und Finanzierungsstrategie präsentiert, bei der die Planung folgendes vorsah:

- Die NUA – AW gibt einen entsprechenden Kredit an die NUA (€5,00 Mio).
- Die NUA veranlagt die kumulierten Barmittel im Sinne einer mäßig risikoreichen bzw. konservativen Veranlagungsstrategie.
- Die Finanzierung des Liquiditätsbedarfs der NUA erfolgt durch den Aufbau eines Kontokorrentkredits.
- Die Finanzierung des Liquiditätsbedarfs der NUA – AW erfolgt durch laufende Tilgung des an die NUA gewährten Kredits und gegebenenfalls durch Aufbau eines Kontokorrentkredits.
- Die konkrete Umsetzung der Veranlagungs- und Finanzierungselemente erfolgt auf Basis der verfeinerten Asset/Liability-Studie der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG sowie unter Inanspruchnahme konkreter Beratungsleistungen von der FIBEG.

Zwei Szenarien wurden in der Planung entwickelt. Ein Basisszenario mit rein konservativer Veranlagung zu 100 % mit fixem Zinssatz im Euro, bei dem die Unterdeckung Ende 2013 von €5,70 Mio auf €3,70 Mio gesenkt werden kann. Das zweite Szenario sah eine weitgehend konservative Veranlagung unter Einbeziehung einer Fremdwährungstangente und variable Verzinsung vor. Mit dieser Variante sollte die Unterdeckung weitgehend bis 2013 aufgefangen werden können. Hinsichtlich der Veranlagungsrendite wurde in der Planung auf Basis des damaligen Marktzinsniveaus unter Berücksichtigung von historischen Rendite-Risiko-Kennzahlen von einer durchschnittlichen Rendite nach Kosten von rund 5,35 % ausgegangen. Von der FIBEG wurde in der 10. Aufsichtsratssitzung berichtet, dass ein durchschnittlicher Nettoertrag bezogen auf das Veranlagungsvolumen in Höhe von 3,0 % bis 3,5 % erwartet werden kann.

Der Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags mit der FIBEG war ebenfalls in der Planung vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Veranlagung wurden mit 0,8 % pro Jahr in Aussicht gestellt (darin sind 0,2 % Vertriebsprovision für die FIBEG enthalten), allerdings nur unter der Prämisse, dass die bestehenden Strukturen, Verträge und Bedingungen, die für das Land NÖ bestehen, genutzt werden können. Üblicherweise liegen, die Kosten bei derartigen Veranlagungen – so das Strategiepapier – bei 1,2 % bis 2 %.

10.3 Aufsichtsratsbeschluss über Veranlagung und Finanzierungsstrategie

In der 10. Aufsichtsratssitzung der NUA am 19. März 2004 beschloss der Aufsichtsrat **einstimmig**, der Vorgangsweise gemäß dem Bericht zuzustimmen und die Geschäftsführung der NUA zu ermächtigen,

- einen entsprechenden Beratungsvertrag mit FIBEG abzuschließen,
- die Veranlagung der Mittel so durchzuführen, dass die Struktur der Veranlagung dem Fonds NÖ 9 entspricht, in dem die Mittel aus der vorzeitigen Wohnbaudar-

lehensrückzahlung veranlagt sind. Im Fonds sind 90 % aller Mittel nach folgender Aufteilung veranlagt (10 % wurden in einem geschlossenen Immobilienfonds veranlagt): ca. 60 % Anleihen, 20 % Aktien, 20 % Hedgedachfonds in Form von Indexanleihen,

- weiters zwischen der NUA – AW und der NUA einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen (über €5,00 Mio),
- die Finanzierung des Liquiditätsbedarfs der NUA im Wege eines Kontokorrentkredits vorzunehmen,
- die Finanzierung des Liquiditätsbedarfs der NUA – AW durch geeignete Tilgungsvereinbarungen und gegebenenfalls durch Aufbau eines Kontokorrentkredits vorzunehmen.

Mit dem vorstehend angeführten, einstimmigen Beschluss hat der Aufsichtsrat klare Vorgaben hinsichtlich der Portfoliogröße, Veranlagungsstrategie und Deckung des durch die Veranlagung entstehenden vorübergehenden Finanzmittelbedarfs durch Kontokorrentkredite festgelegt. In der Generalversammlung der NUA am 14. Dezember 2005 wurde der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2004 die Entlastung erteilt.

10.4 Beratungsvertrag NUA – FIBEG

Der Beratungsvertrag zwischen der NUA und der FIBEG wurde am 30. März 2004 abgeschlossen. Darin wird die FIBEG beauftragt und bevollmächtigt, die NUA bei der Veranlagung der Sicherstellungsgelder zu beraten und die Veranlagung der Sicherstellungsgelder im Namen und auf Rechnung der NUA abzuwickeln. Die von der FIBEG zu erbringenden Leistungen sind dezidiert angeführt und umfassend gestaltet, sodass eine fachlich entsprechende Betreuung des Veranlagungsportfolios gegeben war.

Das jährliche Honorar wurde mit 0,2 % der Summe der veranlagten Sicherstellungsgelder festgelegt. Zusätzlich wurde als erfolgsabhängiger Indikator festgelegt, dass das Honorar nur dann fällig ist, wenn das Veranlagungsergebnis (Wertsteigerung vor Ausschüttung) des entsprechenden Jahrs über dem Jahresdurchschnitt der Sekundärmarktrendite Bund liegt. In den Jahren 2004 bis 2006 war das Veranlagungsergebnis über der Sekundärmarktrendite Bund, allerdings verzichtete die FIBEG aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse (beide Gesellschaften, sowohl die FIBEG als auch die NUA stehen zu 100 % im Eigentum des Landes NÖ) im Einvernehmen mit der NUA auf die vereinbarten Honorare. In den Jahren 2007 und 2008 lag das Veranlagungsergebnis unter der Sekundärmarktrendite Bund und folglich waren keine Honorare fällig. Für das Jahr 2007 leistete die FIBEG sogar eine freiwillige einmalige Retrozession aus der Vertriebsprovision in Höhe von €45.000,00 an die NUA.

10.5 Durchführung der Veranlagung und Umsetzung der Finanzierungsstrategie

In Umsetzung der Vorgaben des Aufsichtsrats wurde von der Geschäftsführung der Beratungsvertrag mit der FIBEG abgeschlossen. In weiterer Folge wurde der Darlehens-

vertrag mit der NUA – AW fixiert und der sodann kumulierte Betrag von rund €18,00 Mio mit Unterstützung der FIBEG im Juni 2004 durch den Ankauf von 15.000 Stück Fondsanteile DWS (Austria) Concept über die Hypo Investmentbank AG um €15.000.000,00 und im Oktober 2004 mit dem Erwerb von 3.000 Stück vom selben Fonds über die Erste Group Bank AG um €3.122.745,95 veranlagt. Folglich wurde insgesamt ein Betrag von €18.122.745,95 veranlagt. Die Struktur der Veranlagung – der Fonds ist ein gemischter Fonds der in Analogie zum Fonds NÖ 9 aufgesetzt wurde – entsprach den Vorgaben des Aufsichtsrats. Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen am Kapitalmarktsektor wurden von den Fondsverantwortlichen Umschichtungen vorgenommen. Mit Stichtag 30. Juni 2009 wurden im Fonds Fact Sheet die Assetklassen (Zusammensetzung des Fondsvermögens) mit 53,89 % Fixed Income (größtenteils Anleihen mit geringem Risiko) und 46,11 % Cash (Bargeld) ausgewiesen.

Zur Erfüllung der laufenden Ausgaben ab dem Zeitpunkt der Veranlagung wurde von der NUA – so wie vom Aufsichtsrat genehmigt – ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen.

10.6 Entwicklung der Veranlagung und der Finanzierungsstrategie

Die Veranlagung der Wertpapiere entwickelte sich im Zeitraum 2004 bis Juli 2009 folgendermaßen:

Entwicklung der Wertpapiere ¹²						
	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	21.7.2009 ¹³
Kurs in €/Stück	1.040,13	1.072,88	1.094,37	1.071,76	786,78	693,96
Wertentwicklung in %	+4,01	+5,34	+5,11	+1,19	-23,56	-30,60 ¹⁴
Ausschüttungen in €	396.000,00	579.600,00	639.000,00	720.000,00	720.000,00	–
Ausschüttungsrendite in %	2,20	3,20	3,60	4,00	4,00	–
Wert 18.000 Stück in €	18.722.340,00	19.311.840,00	19.698.660,00	19.291.680,00	14.162.040,00	12.491.280,00
Veränderungen des Gesamtportfolios in €	+599.594,05	+1.189.094,00	+1.575.914,00	+1.168.934,00	-3.960.706,00	-5.631.466,00

Die Tabelle zeigt im Zeitraum 2004 bis 2006 einen stetigen Anstieg der Wertpapierkurse. Im Jahr 2007 ist ein leichter Kursrückgang feststellbar, auf den im Jahr 2008 ein markanter Kurseinbruch gefolgt ist. Der Wertverlust im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr betrug rund 23,6 % und gegenüber dem ersten Kurswert am 31. Dezember 2004

¹² Die Werte wurden aus dem Rechenschaftsbericht 2008 des DWS (Austria) Concept Miteigentumsfonds entnommen und durch eigene Berechnungen ergänzt. In die Berechnungen über die Wertentwicklung ist die Wiederveranlagung der Ausschüttung enthalten.

¹³ Der Kurswert am 21. Juli 2009 wurde von der HYPO Capital Management AG dem LRH übermittelt und die übrigen Werte durch eigene Berechnungen ergänzt.

¹⁴ Buchmäßiger Verlust lt. Kurswert am 21. Juli 2009 von €693,96 gegenüber dem Ausgabewert von €1.000,00 pro Stück

war ein Rückgang von rund 24,4 % zu verzeichnen. Die fondsverwaltende DWS (Austria) Investmentgesellschaft informierte am 15. Dezember 2008 die Finanzmarktaufsichtsbehörde über die erfolgte Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine des Miteigentumsfonds, da mit einem im Fonds enthaltenen Subfonds rechtliche Probleme auftraten. In diesem Zusammenhang werden derzeit Rechtsansprüche gegen die Depotbank und den Wirtschaftsprüfer des Subfonds geltend gemacht. Der Fonds ist seit 11. Mai 2009 wieder geöffnet. Die Ergebnisse des laufenden Verfahrens sind abzuwarten und dazu wird durch den LRH vorerst keine Position bezogen.

Zur Entwicklung mit 31. Dezember 2008 ist darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss der NUA der Kurs pro Stück mit €721,00 ausgewiesen und der Gesamtwert der Veranlagung zum Bilanzstichtag mit €12.978.000,00, also einem buchmäßigen Verlust von €5.144.745,95, dargestellt wurde. Da der Fonds zum Bilanzstichtag nicht notierte und in Anbetracht der rechtlichen Probleme des Subfonds, wurde von der NUA unter Einbindung des Wirtschaftsprüfers der NUA unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips¹⁵ diese vorsichtige Bewertung vorgenommen.

Zur Veranlagung ist festzuhalten, dass die von der FIBEG in Aussicht gestellte durchschnittliche Veranlagungsrendite von rund 5,35 % nicht erreicht werden konnte. Das Finanzergebnis aus der Veranlagung mit Gegenüberstellung der Finanzierungskosten des Kredits der NUA – AW (€5.000.000,00) und des Kontokorrentkredits (diente zur vorübergehenden Finanzierung der NUA) stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzergebnis der Veranlagung						
	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
SMR Bund Ø	3,41	2,98	3,64	4,24	4,10	3,67
Rendite in % ¹⁶	2,20	3,22	3,55	4,00	4,00	Ø 3,39
Ausschüttung DWS	396.000,00	579.600,00	639.000,00	720.000,00	720.000,00	3.054.600,00
Zinsaufwand Kontokorrentkredit	12.350,28	106.152,77	204.783,90	400.650,43	60.795,10	784.732,48
Zinsaufwand Darlehen NUA – AW	113.291,67	173.750,00	207.125,00	236.750,00	230.375,00	961.291,67
Summe Zinsaufwand	125.641,95	279.902,77	411.908,90	637.400,43	291.170,10	1.746.024,15
Finanzergebnis	270.358,05	299.697,23	227.091,10	82.599,57	428.829,90	1.308.575,85

In Summe wurden €3.054.600,00 an die NUA ausgeschüttet und von dieser, da sie von der Kapitalertragssteuer befreit ist, brutto für netto vereinnahmt. Diesen Einnahmen stehen Zinsaufwendungen von €1.746.024,15 gegenüber, sodass sich ein positives Finanzergebnis von €1.308.575,85 ergibt. Dieses auf den ersten Blick positive Ergebnis erfordert jedoch eine eingehendere Betrachtung.

¹⁵ Alle vorhersehbaren Risiken und noch nicht eingetretenen Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

¹⁶ Verhältnis der jährlichen Ausschüttung zum eingesetzten Kapital in Höhe von €18.122.745,95.

Die in Aussicht gestellten Renditen konnten nicht erreicht werden. Die durchschnittlichen Zinssätze für den Zeitraum 2004 bis 2008 lagen für das Darlehen bei der NUA – AW bei 4,19 % und für den Kontokorrentkredit bei 3,97 % und waren damit höher als die durchschnittliche Ausschüttungsrendite aus der Veranlagung in Höhe von 3,39 %. Weiters ist auch darauf hinzuweisen, dass zu Jahresbeginn 2008 der Kontokorrentkredit, der mit rund €10,20 Mio aushaftete, durch einen Gesellschafterzuschuss weitgehend ausgeglichen wurde und daher der Zinsaufwand 2008 wesentlich geringer als in den Vorjahren war.

10.7 Beurteilung der Veranlagung und der Finanzierungsstrategie

10.7.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Vorweg wird vom LRH darauf hingewiesen, dass bei der Beurteilung und der Bewertung der von der NUA gesetzten Maßnahmen im Zuge der Veranlagung und der damit verbundenen Finanzierungslösungen der jeweilige Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Entscheidung herrschende Marktsituation einzufließen haben. In den vergangenen zwei Jahren haben auf den Finanzmärkten einschneidende Veränderungen stattgefunden, die in dieser Form nicht vorhersehbar waren und alle vorgeschalteten Risikomanagementsysteme überfordert haben. Zu den im Bericht dargestellten Fondswerten wird festgehalten, dass es sich dabei um buchmäßige Werte handelt und die aufgezeigten Abwertungsbeträge keine realisierten Kursverluste darstellen. Künftige Kurssteigerungen können je nach Entwicklung auf den Finanzmärkten durchaus ein anderes Bild über die Veranlagungsergebnisse bringen.

10.7.2 Beurteilung der Veranlagung

Die NUA hat insgesamt €18.122.745,95 in den DWS (Austria) Concept investiert. Mit 21. Juli 2009, also rund fünf Jahre später, ist dieser Fonds mit €12.491.280,00 zu bewerten und ergeben sich zu diesem Stichtag für die NUA buchmäßige Verluste in Höhe von €5.631.466,00. Die durchschnittliche Ausschüttungsrendite der Veranlagung in Höhe von 3,39 % konnte nicht annähernd den durchschnittlich prognostizierten Wert von 5,35 % erreichen. Die Gründe für diese Entwicklungen sind zum einen Teil auf die einschneidenden Veränderungen auf den Finanzmärkten zurückzuführen, zum anderen Teil ist zu hinterfragen, ob die Prognosen der FIBEG nicht zu optimistisch angesetzt waren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist hier eine seriöse Beurteilung nur schwer möglich, da im Jahr 2004, zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Veranlagung, die Wertpapiermärkte boomten und ein derartiger Einbruch auf den Finanzmärkten, so wie er jetzt gegeben ist, kaum vorhersehbar war.

Der LRH hält fest, dass der Aufsichtsrat die wesentlichen Parameter für die Veranlagung vorgegeben hat und diese sowohl von der Geschäftsführung als auch der FIBEG entsprechend umgesetzt wurden.

10.7.3 Beurteilung der Finanzierungsstrategie

Die Strategie der NUA, vorhandene Barmittel und einen aufgenommenen Kredit derart zu veranlagern, dass damit sowohl Finanzierungskosten für Kredite als auch Gewinne

erzielt werden können, ist nicht aufgegangen. Die Gründe dafür sind einerseits in den aus heutiger Sicht zu optimistischen Prognosen und andererseits in den bereits vorstehend aufgezeigten Veränderungen auf den Finanzmärkten zu finden.

Der LRH ist durchaus der Ansicht, dass freie Finanzmittel durch alternative Investments genutzt werden können, um solcherart Gewinne für den Eigentümer zu erwirtschaften. Dabei ist allerdings auf Sicherheit, Rentabilität und Liquiditätsbedarf sowie auf eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. **Im Falle der NUA hat sich der Eigentümer – durch Aufsichtsratsbeschluss – zur dargestellten Strategie entschlossen und musste zur Kenntnis nehmen, dass durch diverse Umstände diese mit Risiken behaftete Strategie nicht aufgegangen ist.**

10.8 Empfehlungen zur Veranlagung und Finanzierungsstrategie

In Anbetracht der Zusammensetzung des Fondsvermögens – laut Fonds Fact Sheet mit Stichtag 30. Juni 2009 setzt sich das Asset des Fonds aus 53,89 % Fixed Income (größtenteils Anleihen mit geringem Risiko) und 46,11 % Cash (Bargeld) zusammen – wird die Ansicht vertreten, dass derzeit ein überhasteter Ausstieg aus der Veranlagung nicht sinnvoll ist. Damit würden die buchmäßigen Verluste realisiert werden obwohl derzeit im Fonds ausschließlich Assetklassen mit geringem bis gar keinem Risiko vertreten sind.

Ergebnis 5

Der NÖ Landesrechnungshof vertritt die Ansicht, dass die weiteren Aktivitäten von den Organen der Gesellschaft unter Einbindung fachlich geeigneter Berater festzulegen sind. Dabei sind die vom NÖ Landtag beschlossenen Veranlagungsbestimmungen für das der Land NÖ Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG übertragene Vermögen anzuwenden.

Bei der Veranlagung freier Finanzmittel sind die künftigen Liquiditätserfordernisse entsprechend abzuschätzen. Bei kurzfristigen Finanzspitzen soll über Festgelder eine Veranlagung stattfinden.

Stellungnahme der NUA:

Im Zusammenhang mit den weiteren Aktivitäten bezüglich Veranlagung werden diese von den Organen der Gesellschaft unter Einbindung fachlich geeigneter Berater festgelegt werden. Dabei werden die vom NÖ Landtag beschlossenen Veranlagungsbestimmungen für das der Land NÖ Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG übertragene Vermögen angewendet werden.

Bei der Veranlagung freier Finanzmittel werden die künftigen Liquiditätserfordernisse entsprechend abgeschätzt werden. Bei kurzfristigen Finanzspitzen wird über Festgelder eine Veranlagung stattfinden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

11 Wirtschaftliche Verhältnisse

11.1 Allgemeines

Die Erklärung über die Errichtung der NUA bestimmt, dass die Geschäftsführer in den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahrs für das abgelaufene Geschäftsjahr den Jahresabschluss, nach den jeweils geltenden Rechnungslegungsbestimmungen, aufstellen und diesen dem Aufsichtsrat vorlegen. Der Aufsichtsrat hat sich innerhalb von zwei Monaten nach Vorlegung des Jahresabschlusses zu erklären. Der Jahresabschluss ist allen Gesellschaftern in Abschrift zu übersenden und der Generalversammlung innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der zur Aufstellung bestimmten Frist zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese hat innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahrs über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung zu beschließen.

Die NUA ist eine „kleine Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 221 UGB. Bei der jährlich durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich daher um eine freiwillige Prüfung. Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse war seit dem Jahr 2004 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Prüfungen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 UGB und stellte fest, dass die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der NUA vermitteln.

Der Wirtschaftsprüfer wies jedoch – ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken – hinsichtlich der Rückstellungen für bauliche und betriebliche Nachsorgemaßnahmen, die während des operativen Deponiebetriebs der NUA (bis 2003) gebildet wurden, darauf hin, dass diese seit dem Geschäftsjahr 2004 verwendet werden und seit diesem Jahr eine Neudotierung – abgesehen von der Anpassung an die Inflationsrate (zB im Jahr 2008 €212.873,60) nicht mehr erfolgt. Die Bewertung dieser Rückstellungen für bauliche und betriebliche Nachsorge kann von ihm nicht abschließend beurteilt werden, er verweist jedoch darauf, dass nach derzeitigen Schätzungen diese bereits in den nächsten Jahren (bis ca. 2012) verbraucht sein werden.

11.2 Rechnungswesen

Die Buchhaltung der NUA wurde gemäß dem Dienstleistungsvertrag vom 23. Dezember 2003 von der NUA – AW geführt. Ab 1. Juli 2005 wurde ein neuer Dienstleistungsvertrag mit der NUA – UA abgeschlossen und seit diesem Zeitpunkt obliegt die Führung der Buchhaltung und der Lohnverrechnung der NUA – UA.

Die Finanzbuchhaltung bei der NUA – UA erfolgt unter Verwendung einer Datenverarbeitungsanlage. Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen und der diesen zu Grunde liegenden Belege ergab den Eindruck einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die Konten der Finanzbuchhaltung sind übersichtlich gegliedert und aussagekräftig. Durch die laufende Nummerierung der Buchhaltungsbelege und deren Verbuchung unter Angabe der Belegnummer und eines aussagefähigen Textes ist ein Zusammenhang zwi-

schen Buchführung und Belegwesen sichergestellt. Die übersichtliche und geordnete Ablage der den Buchungen zu Grunde liegenden Belege gewährleistet eine sichere und rasche Nachvollziehbarkeit der Buchungen.

Wie bereits erwähnt, verfügt die NUA seit dem Zeitpunkt der Spaltung und des Verkaufs der Tochtergesellschaften NUA – AW und NUA – UA mit Ausnahme des Geschäftsführers und der beiden Prokuristen über keine eigenen Ressourcen an Personal und Betriebsmittel zur Durchführung der Deponienachsorge. Diese Leistungen werden im Wege des Nachsorgevertrags von der privatisierten NUA – AW zugekauft.

Ebenso müssen die Leistungen für die Durchführung der notwendigen administrativen Dienstleistungen im Wege des Dienstleistungsvertrags von der privatisierten NUA – UA zugekauft werden. Dies hat zur Folge, dass die überwiegende Mehrzahl der bei der NUA eingehenden Rechnungen von diesen Unternehmen gelegt werden und an diese zu bezahlen sind.

In der NUA ist aufgrund des fehlenden eigenen Personals daher die Wahrung des bei der Durchführung von finanziellen Transaktionen notwendigen Vier-Augen-Prinzips nicht sichergestellt. Dazu kommt, dass der Geschäftsführer der NUA gleichzeitig als Geschäftsführer der NUA – UA fungiert und der für Bankgeschäfte einzelzeichnungsberechtigte Prokurist der NUA gleichzeitig Miteigentümer und Geschäftsführer der NUA – UA ist.

Ergebnis 6

Organisatorische Maßnahmen sind zu treffen, um die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips bei der Durchführung von finanziellen Transaktionen sicherzustellen.

Stellungnahme der NUA:

In der zu beschließenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung werden entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sicherzustellen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

11.3 Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Gemäß § 273 Abs 2 UGB hat der Abschlussprüfer bei Feststellung der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) im Rahmen seiner Prüfungshandlungen dies unverzüglich zu berichten. Im Zuge der jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse ermittelte der Wirtschaftsprüfer daher die gemäß §§ 23 und 24 URG anzugebenden Kennzahlen Eigenmittelquote und fiktive Schuldentilgungsdauer.

In den Jahren 2004 bis 2008 stellten sich die Werte dieser im URG definierten Kennzahlen wie folgt dar:

Eigenmittelquote					
	2004	2005	2006	2007	2008
Eigenmittelquote	0,0 %	negativ	negativ	24,0 %	21,0 %
Untergrenze	8 %				

Fiktive Schuldentilgungsdauer					
	2004	2005	2006	2007	2008
Fiktive Schuldentilgungsdauer	negativ	negativ	negativ	negativ	negativ
Höchstdauer	15 Jahre				

Aus den Tabellen ist erkennbar, dass in den Jahren 2004 bis 2006 sowohl die Eigenmittelquote als auch die fiktive Schuldentilgungsdauer nicht innerhalb der gemäß §§ 23 bzw. 24 URG vorgeschriebenen Grenzen lagen, sodass die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 URG vorlagen.

Der Wirtschaftsprüfer kam seiner Redepflicht gemäß UGB nach und stellte sowohl in seinen Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse als auch in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats alljährlich fest, dass die durch das Gesetz vorgegebenen Kennzahlen aufgrund der Eigenheit der NUA nicht einhaltbar sind. Da das Land NÖ als Eigentümer der NUA jedoch zu seiner Verantwortung für die NUA steht und die Notwendigkeit der Nachsorge der Deponien erkennt, ging der Wirtschaftsprüfer davon aus, dass das Land NÖ für den Bestand der NUA auch künftig Sorge tragen wird und daher die weitere Zukunft der NUA gesichert erscheint.

Diese Absicht des Landes NÖ wurde auch in den Generalversammlungen, in denen die Jahresabschlüsse 2004 bis 2006 geprüft und festgestellt wurden sowie die Verwendung der Jahresergebnisse beschlossen wurde, jeweils durch folgende Erklärung zum Ausdruck gebracht:

„Es wurde auch die generelle Situation der Gesellschaft erörtert. Aufgrund der Eigenheit des Unternehmens (Nachsorgegesellschaft) sind die durch das Gesetz vorgegebenen Kennzahlen (Eigenmittelquote und Schuldentilgungsdauer) nicht einhaltbar, überdies ist ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Unabhängig davon ist klar, dass das Land NÖ als Eigentümer hier zu seiner Verantwortung für das Unternehmen steht und vor allem auch die Notwendigkeit der Nachsorge erkennt.“

In der Generalversammlung am 4. Oktober 2007 wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von €15,0 Mio zur Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung beschlossen, der in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 19. Juni 2007 genehmigt und am 17. Jänner 2008 überwiesen wurde.

Das Eigenkapital der NUA konnte aufgrund dieses Gesellschafterzuschusses im Jahr 2007 mit €8,63 Mio positiv ausgewiesen werden, verringerte sich im Jahr 2008 allerdings auf €3,93 Mio. Dies ist überwiegend auf die Wertberichtigung bei den Finanzanlagen und dem damit verbundenen Jahresverlust 2008 zurückzuführen.

11.4 Vermögenslage und Bilanzvergleich

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der NUA wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 2004 bis 2008 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und vergleichend gegenübergestellt:

Vermögenslage und Bilanzvergleich					
AKTIVA	2004	2005	2006	2007	2008
<u>A) Anlagevermögen:</u>					
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	495,62	165,21	0,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>					
1) Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	2.246.387,70	2.184.723,66	2.114.635,97	2.046.797,61	1.979.336,14
2) andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.745,00	2.297,00	1.099,00	250,00	0,00
<u>III. Finanzanlagen</u>					
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	2.542.964,97	0,00	0,00	0,00	0,00
2) Wertpapiere des Anlagevermögens	18.122.745,95	18.122.745,95	18.122.745,95	18.122.745,95	12.978.000,00
Summe Anlagevermögen	22.914.339,24	20.309.931,82	20.238.480,92	20.169.793,56	14.957.336,14
<u>B) Umlaufvermögen:</u>					
<u>I. Vorräte</u>					
1) noch nicht abrechenbare Leistungen	72.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00
<u>II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</u>					
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.047,67	100.577,86	68.410,92	77.824,67	16.836,96
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3) sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	540.989,46	980.033,98	1.064.829,28	16.197.633,23	1.296.560,46
<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>					
1) Kassenbestand	0,00	0,00	30,13	132,89	151,74
2) Guthaben bei Kreditinstituten	261.024,25	82.014,29	138.533,01	92.569,11	2.658.501,01
Summe Umlaufvermögen	1.391.061,38	1.234.626,13	1.343.803,34	16.440.159,90	4.044.050,17
<u>C) Rechnungsabgrenzungsposten</u>					
1) Aktive Rechnungsabgrenzung	1.743,56	1.870,61	1.866,61	1.852,61	275,00
Summe Aktiva	24.307.144,18	21.546.428,56	21.584.150,87	36.611.806,07	19.001.661,31

Vermögenslage und Bilanzvergleich					
PASSIVA	2004	2005	2006	2007	2008
<u>A) Eigenkapital</u>					
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklagen					
1) nicht gebundene	6.978.004,74	6.978.004,74	6.978.004,74	21.978.004,74	21.978.004,74
III. Bilanzverlust					
1) Jahresverlust	-7.977.010,28	-5.782.964,49	-122.306,53	-475.253,59	-4.696.243,25
2) Verlustvortrag	-3.990.702,78	-11.967.713,06	-17.750.677,55	-17.872.984,08	-18.348.237,67
Summe Eigenkapital	10.291,68	-5.772.672,81	-5.894.979,34	8.629.767,07	3.933.523,82
<u>B) Rückstellungen</u>					
1) Rückstellungen für Abfertigungen	33.368,37	42.976,06	48.547,08	51.581,20	0,00
2) sonstige Rückstellungen	13.211.089,29	12.822.197,35	10.699.963,86	9.054.790,12	7.514.713,38
Summe Rückstellungen	13.244.457,66	12.865.173,41	10.748.510,94	9.106.371,32	7.514.713,38
<u>C) Verbindlichkeiten</u>					
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.945.089,89	7.930.058,97	9.886.542,72	12.003.660,54	1.687.245,56
2) erhaltene Anzahlungen	92.643,71	105.910,38	105.910,38	105.910,38	105.910,38
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.013,56	703.829,06	423.174,97	974.463,36	308.454,88
4) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	864,61	0,00	0,00	0,00	0,00
5) sonstige Verbindlichkeiten	5.232.081,18	5.306.702,63	5.927.839,25	5.415.323,53	5.098.942,19
Summe Verbindlichkeiten	10.624.692,95	14.046.501,04	16.343.467,32	18.499.357,81	7.200.553,01
<u>D) Rechnungsabgrenzungsposten</u>					
1) Passive Rechnungsabgrenzung	427.701,89	407.426,92	387.151,95	376.309,87	352.871,10
Summe Passiva	24.307.144,18	21.546.428,56	21.584.150,87	36.611.806,07	19.001.661,31
Eventualverbindlichkeiten	28.697.000,00	28.697.000,00	28.697.000,00	28.697.000,00	26.697.000,00

11.4.1 Aktiva

Das **Gesamtvermögen** der NUA betrug im Jahr 2004 €24,31 Mio. Dieses verringerte sich in den Jahren 2005 und 2006 auf €21,55 Mio bzw. 21,58 Mio. Im Jahr 2007 hat sich das Vermögen der NUA gegenüber dem Vorjahr um €15,03 Mio auf €36,61 Mio erhöht. Hauptausschlaggebend dafür war der Anstieg des Umlaufvermögens durch die Zusicherung des Gesellschafterzuschusses des Landes NÖ in Höhe von €15,00 Mio, wodurch sich die sonstigen Forderungen der NUA um diesen Betrag erhöhten. Im Jahr 2008 reduzierte sich das Gesamtvermögen, aus den nachstehend angeführten Gründen, auf €19,00 Mio.

Das **Anlagevermögen** besteht – wie aus dem Bilanzvergleich zu ersehen ist – nahezu zur Gänze aus den Sachanlagen (Grundstücke und Bauten auf fremden Grund) und den Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens).

Das **Sachanlagevermögen** erfuhr im geprüften Zeitraum einen jährlichen Rückgang des Buchwerts, der auf die Abschreibungen der noch nicht voll abgeschrieben Anla-

gen, denen Anlagezugänge nur in eher geringfügigem Ausmaß gegenüberstanden, zurückzuführen ist. Bei den noch nicht voll abgeschriebenen Gegenständen des Anlagevermögens handelt es sich um die abfallwirtschaftliche Infrastruktur an den Standorten Purgstall und Hollabrunn. Daneben ist in dieser Position der Wert der im Eigentum der NUA stehenden Büroräumlichkeiten am Firmensitz in Maria Enzersdorf am Gebirge ausgewiesen. Der Grundwert umfasst neben dem Wert des Bodens der abfallwirtschaftlichen Anlagen und des Verwaltungsgebäudes auch ein unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 48.792 m² in Allentsteig/Winkl.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde im Jahresabschluss 2004 mit einem Wert von €20,66 Mio ausgewiesen. Dieses bestand aus dem Wert der Beteiligung an der NUA – UA in Höhe von €2,54 Mio und den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von €18,12 Mio.

Durch den Verkauf der NUA – AW und der NUA – UA in den Jahren 2004 und 2005 ergibt sich der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen, sodass im Jahresabschluss 2005 ein Wert von €0,00 auszuweisen war.

Zur Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** wird auf den vorstehenden Berichtsteil und die darin enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Das **Umlaufvermögen** erfuhr im Zeitraum 2004 bis 2006 einen leichten Rückgang. Dieses betrug im Jahr 2004 rund €1,39 Mio und verringerte sich im Jahr 2005 auf €1,24 Mio. Im Jahr 2006 ist ein leichter Anstieg auf €1,34 Mio festzustellen. Demgegenüber ist im Geschäftsjahr 2007 ein Anstieg um €15,10 Mio auf €16,44 Mio festzustellen, der hauptsächlich auf den von der NÖ Landesregierung am 19. Juni 2007 gewährten Gesellschafterzuschuss zur Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der NUA zurückzuführen ist. Der im Jänner 2008 überwiesene Gesellschafterzuschuss wurde zur Abdeckung des offenen Kontokorrentkredites und zum Teil zur laufenden Finanzierung der Gesellschaft verwendet. Ein Betrag von €2,10 Mio wurde auf ein Festgeldkonto deponiert.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den noch nicht abrechenbaren Leistungen, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Die Position **noch nicht abrechenbare Leistungen** in Höhe von €72.000,00 betrifft Leistungen im Rahmen des Projekts INTERLAND, welches vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gefördert wird. Gemäß dem Konsortialvertrag mit dem Förderungsnehmer ARC Seibersdorf vom August 2002 ist die NUA als Projektpartner beigetreten und erhält daher anteilige Fördermittel zur teilweisen Bedeckung der durch die Teilnahme am Projekt anfallenden Kosten.

Die in der Position **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** im Jahr 2004 enthaltene Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft den im Jahr 2004 an die NUA – UA gewährten Gesellschafterzuschuss der NUA.

Ab dem Jahr 2005 scheint dagegen in dieser Position das im Rahmen des Verkaufs der NUA – UA dieser von der NUA gewährte Darlehen in Höhe von €400.000,00 auf. Dieses Darlehen ist ausschließlich zu Geschäftszwecken, insbesondere für betriebliche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, zu verwenden. Die Darlehensrückzahlung sowie die Zinszahlung erfolgt erstmals ein Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009, spätestens am 30. September 2010.

Weiters ist in den sonstigen Forderungen die Abgrenzung der im jeweiligen Geschäftsjahr bereits angefallenen, aber erst im darauf folgenden Jahr ausgeschütteten Zinsen des Wertpapierdepots enthalten. Im Jahr 2004 wurden € 330.000,00 abgegrenzt, im Jahr 2005 €483.000,00, im Jahr 2006 €532.500,00, im Jahr 2007 €600.000,00 und im Jahr 2008 €720.000,00.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** mit einem Gesamtbestand von €2.658.501,01 am Bilanzstichtag des Jahres 2008 setzten sich hauptsächlich aus dem Festgeldkonto in Höhe von €2.100.000,00 sowie dem Ordinario Konto mit €511.074,74 zusammen. Beide Konten werden marktkonform verzinst. Der Kassenbestand war dagegen mit €151,74 am Bilanzstichtag 2008 – wie auch die Kassabewegungen im geprüften Zeitraum insgesamt – äußerst gering.

11.4.2 Passiva

Das **Eigenkapital** der NUA betrug im Jahr 2008 €3,93 Mio. Dieses setzte sich aus dem Stammkapital in Höhe von €5,00 Mio und den nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von €21,98 Mio, vermindert um den Bilanzverlust in Höhe von €23,04 Mio, zusammen.

Das **Stammkapital** stand im Jahresabschluss 2008 mit €5,00 Mio seit Gründung der NUA im Jahr 2002 unverändert zu Buche. Dieses wurde durch Einlage des Betriebs der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, geleistet.

Der das Stammkapital übersteigende Wert des eingebrachten Betriebs in Höhe von €6,98 Mio wurde gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag in eine ungebundene Kapitalrücklage eingestellt. Die restlichen € 15,00 Mio stammen aus dem Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ, der in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 19. Juni 2007 genehmigt und in der Generalversammlung vom 4. Oktober 2007 beschlossen wurde. Der Gesellschafterzuschuss diente zur Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der NUA. Die Anweisung erfolgte nach Anforderung durch die NUA am 17. Jänner 2008.

Durch die Gewährung des Gesellschafterzuschusses in Höhe von € 15,00 Mio wurde die Eigenkapitalsituation im Jahr 2007 deutlich verbessert. Nach der negativen Eigenmittelquote in den Vorjahren war im Jahr 2007 eine Eigenkapitalquote von rund 24 % und im Jahr 2008 eine von 21 % auszuweisen. Das negative Eigenkapital betrug in den Jahren 2005 und 2006 €5,77 Mio bzw. €5,90 Mio. Der Grund dafür lag jeweils in den entstandenen Bilanzverlusten, die am Bilanzstichtag 2008 bereits auf eine Höhe von €23,04 Mio angewachsen waren.

Der Gesellschafterzuschuss wurde entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrats teilweise zur Rückführung des aushaftenden Rahmenkredits zur Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen, der mit €10,20 Mio aushaftete, verwendet. Der restliche Betrag des Gesellschafterzuschusses wurde für die Finanzierung der Nachsorgeaufwendungen in den folgenden Jahren am Geldmarkt als Festgeld mit kurz- bzw. mittelfristiger Laufzeit veranlagt.

Der LRH sieht die gewählte Vorgangsweise der Finanzierung der der NUA übertragenen Nachsorgemaßnahmen durch Aufnahme eines Rahmenkredits und dessen Tilgung durch einen einmaligen Gesellschafterzuschuss in beträchtlicher Höhe gesamtwirtschaftlich als nicht vorteilhaft an. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen und zur Aufrechterhaltung der Liquidität der NUA wird – wie dies auch bei anderen Gesellschaften, die mit Aufgaben des Landes NÖ betraut sind, vorgenommen wurde – der Abschluss eines Gesellschafterzuschussvertrags empfohlen. In diesem wären die von der NUA durchzuführenden Aufgaben sowie deren Finanzierung durch jährliche Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe und Auszahlungszeitpunkte sich am Bedarf zu orientieren haben, festzulegen. Darüber hinaus wäre die NUA zu verpflichten, über die Verwendung der gewährten Gesellschafterzuschüsse jährlich Rechenschaft abzulegen.

Ergebnis 7

Das Land NÖ als Gesellschafter der NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH wird aufgefordert, die Finanzierung der durch die NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH durchzuführenden Nachsorgemaßnahmen durch Abschluss eines Gesellschafterzuschussvertrags sicherzustellen. Die Zuschüsse sind auf der Grundlage detaillierter Planungsrechnungen zu budgetieren und entsprechend dem Bedarf jährlich zuzuführen. Vertraglich ist sicherzustellen, dass über die Verwendung der Gesellschafterzuschüsse jährlich ein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land NÖ als Gesellschafter der NUA - Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH wird die Forderung, die Finanzierung der durch die NUA – Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH durchzuführenden Nachsorgemaßnahmen durch Abschluss eines Gesellschafterzuschussvertrags sicherzustellen, eingehend prüfen. Entsprechend den daraus resultierenden Prüfungsergebnissen wird die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die **Rückstellung für Abfertigungen** wurde infolge Pensionsantritt des sich in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiters, den die NUA von der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, übernommen hatte, widmungsgemäß verbraucht.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von €7,51 Mio im Jahr 2008 wiesen im geprüften Zeitraum eine sinkende Tendenz auf. Sie sanken vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2008 um €5,70 Mio.

In der Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ scheinen im Jahr 2008 folgende Beträge auf:

• Rückstellung für betriebliche Nachsorge	€ 4.296.140,72
• Rückstellung für bauliche Nachsorge	€ 2.569.033,01
• Rückstellung für Altlastenbeitrag	€ 602.500,00
• Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	€ 16.000,00
• Rückstellung für Personal	<u>€ 31.039,65</u>
	€ 7.514.713,38

Die **Rückstellungen für bauliche und betriebliche Nachsorgemaßnahmen** wurden von der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, entsprechend dem Verfüllungsgrad der Deponien bis zur Einstellung des Deponiebetriebs am 31. Dezember 2003 gebildet. Der Berechnung lagen Planungsrechnungen und externe Gutachten zu Grunde. Ab Beginn der Nachsorgephase, in der keine Umsätze aus dem Kerngeschäft der NUA, der Übernahme und Deponierung von Abfällen, erwirtschaftet wurden, wurden die Rückstellungen für die anfallenden Aufwendungen für bauliche und betriebliche Nachsorgemaßnahmen verwendet. Die Aufwendungen finden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung keinen Niederschlag. Nach Verbrauch der Rückstellungen werden die Nachsorgeaufwendungen als laufende Aufwendungen verbucht und im Jahresergebnis auszuweisen sein.

Mit der **Rückstellung für Altlastenbeitrag** wurde für eine zurzeit anhängige Überprüfung der Richtigkeit der für die betriebenen Deponien abgegebenen Altlastenbeitragsanmeldungen durch das Zollamt Wr. Neustadt Vorsorge getroffen. Der Geschäftsführer rechnet mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Nachbelastungen aus dieser Prüfung, das Endergebnis war zum Prüfungszeitpunkt noch ausständig.

Die **Rückstellungen für Personal** enthalten die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von €7,20 Mio im Jahr 2008 resultierten im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von €1,68 Mio sowie aus den sonstigen Verbindlichkeiten. Der Kontokorrentkredit, der im Jahresabschluss 2007 noch mit €10,20 Mio ausgewiesen wurde, konnte im Jahr 2008 abgeschichtet werden. Weitere Ausführungen zu der von der NUA gepflogenen Finanzierungsstrategie finden sich im Berichtsteil „Veranlagungen – Finanzierungen“.

Neben dem Kontokorrentkredit enthielt die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** im Jahr 2008 Verbindlichkeiten gegenüber der Raiffeisenkasse Wolkersdorf, der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, der Bank Austria – Creditanstalt, der Hypo Alpe-Adria-Bank und der Raiffeisenlandesbank Steiermark im Gesamtausmaß von €1,68 Mio. Diese Darlehen wurden von der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Finanzierung der Errichtung der Deponien im Rahmen des Wasserwirtschaftsfonds aufgenommen. Die Tilgung wurde von der NUA als Rechtsnachfolgerin übernommen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen die Anzahlung von ARC Seibersdorf für das Projekt INTERLAND.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen €5,10 Mio und enthalten hauptsächlich das von der NUA – AW an die NUA gewährte Darlehen in Höhe von €5,00 Mio. Daneben wurden Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und gegenüber der NÖ Gebietskrankenkasse sowie aus der Abgrenzung der Leistungen der NUA – AW und der Zinsen der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen ausgewiesen.

In den Jahresabschlüssen der geprüften Geschäftsjahre sind **Eventualverbindlichkeiten** in Höhe von €28,70 Mio unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie stellen jene eventuell möglichen außergewöhnlichen Belastungen baulicher Art der NUA dar, die nicht in den sonstigen Rückstellungen enthalten sind und deren Anfall sowie deren Ausmaß ungewiss sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eventuelle Sanierungsmaßnahmen der geschlossenen Deponien.

11.5 Ertragslage und Erfolgvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zweck des Erfolgvergleichs wurden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Geschäftsjahre 2004 bis 2008 gegenübergestellt.

Ertragslage und Erfolgvergleich					
	2004	2005	2006	2007	2008
1) Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2) Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3) sonstige betriebliche Erträge	1.044.428,88	439.432,88	397.366,29	688.467,99	408.738,64
4) Betriebsleistung	1.075.428,88	439.432,88	397.366,29	688.467,99	408.738,64
5) Personalaufwand	-109.728,56	-187.222,29	-236.620,10	-143.837,17	-139.388,57
6) Abschreibungen	-176.137,13	-72.257,45	-71.712,50	-68.700,26	-67.711,47
7) Sonst. betriebliche Aufwendungen	-1.032.735,66	-796.975,25	-404.845,12	-1.008.454,47	-534.792,15
8) Betriebsaufwand	-1.318.601,35	-1.056.454,99	-713.177,72	-1.220.991,90	-741.892,19
9) Betriebsergebnis	-243.172,47	-617.022,11	-315.811,43	-532.523,91	-333.153,55
10) Zinsen und ähnliche Erträge	423.655,38	551.762,30	650.978,25	728.430,50	1.091.363,59
11) Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens davon aus Abschreibungen	-8.003.070,99	-5.408.931,55	0,00	0,00	-5.144.745,95
12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152.672,09	-307.023,13	-455.723,35	-669.410,18	-307.957,34
13) Finanzergebnis	-7.732.087,70	-5.164.192,38	195.254,90	59.020,32	-4.361.339,70
14) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.975.260,17	-5.781.214,49	-120.556,53	-473.503,59	-4.694.493,25
15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.750,11	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00
16) Jahresverlust	-7.977.010,28	-5.782.964,49	-122.306,53	-475.253,59	-4.696.243,25
17) Verlustvortrag	-3.990.702,78	-11.967.713,06	-17.750.677,55	-17.872.984,08	-18.348.237,67
18) Bilanzverlust	-11.967.713,06	-17.750.677,55	-17.872.984,08	-18.348.237,67	-23.044.480,92

Die NUA schloss in den Jahren 2004 bis 2008 jeweils mit Jahresverlusten ab. Im Jahr 2004 betrug der Jahresverlust €7,98 Mio. Dieser hohe Verlust resultierte aus dem Verkauf einer Beteiligung, bei dem ein Buchverlust in Höhe von €8,00 Mio entstand. Das sich daraus ergebende negative Finanzergebnis erhöhte das negative ordentliche Betriebsergebnis, sodass ein Jahresfehlbetrag in dieser Höhe zu Stande kam.

Der Jahresverlust verringerte sich im Jahr 2005 auf €5,78 Mio. Dieser kam – ähnlich wie im Vorjahr – durch den Verkauf einer weiteren Beteiligung, bei dem ein Buchwertabgang in Höhe von €4,11 Mio zu verzeichnen war, zu Stande.

Die Jahresverluste der Jahre 2006 und 2007 betragen €0,12 Mio bzw. €0,48 Mio und stammten im Wesentlichen aus der normalen Geschäftstätigkeit der NUA.

Der Jahresverlust des Jahres 2008 in Höhe von €4,70 Mio ist im Wesentlichen auf die Wertberichtigung bei den Wertpapieren DWS (Austria) Concept im Ausmaß von €5.144.745,95 zurückzuführen. Durch die Zinserträge auf dem Festgeldkonto und der

Ausschüttung des DWS (Austria) Concept konnte der Jahresverlust etwas geringer gehalten werden.

Die **Erträge** der NUA resultierten im geprüften Zeitraum im überwiegendem Ausmaß aus Miet- und Pächterträgen, aus dem Entgelt der NUA – UA für Managementleistungen gemäß Beistellungsvertrag (Refundierung von Personalkosten des Geschäftsführers) sowie aus den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Aufgrund des Tätigkeitsbereichs der NUA – Durchführung der Nachsorge für die geschlossenen Abfalldeponien – werden keine Umsatzerlöse erzielt.

Mit einem Anteil von 76,2 % an den betrieblichen Erträgen stellten die Miet- und Pächterträge den Hauptteil dieser Ertragsposition dar. Sie stammen aus der Vermietung der Büroflächen und Garagen bzw. von Abstellplätzen am Firmensitz an die NUA – UA. Darüber hinaus wurden für die mit der NUA – AW abgeschlossenen Bestandsverträge für die Nutzung der abfallwirtschaftlichen Anlagen an den Standorten Hollabrunn, Horn, Ameis und Waidhofen/Thaya sowie für die Nutzung der Sickerwasserreinigungsanlage Purgstall Miet- und Pächterträge vereinnahmt. Am Standort Waidhofen/Thaya wurde die abfallwirtschaftliche Infrastruktur ab Mai 2007 an eine Privatfirma verpachtet und daraus Pächterträge erzielt.

Im Jahr 2005 wurden €0,06 Mio für das Projekt INTERLAND vereinnahmt.

Der **Betriebsaufwand** betrug im Jahr 2008 €0,74 Mio. Gegenüber dem Jahr 2007 trat eine Verringerung um €0,48 Mio ein, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2007 eine Rückstellung für die zu erwartende Nachbelastung aufgrund der Prüfung der Altlastenbeiträge in Höhe von €602.000,00 gebildet wurde.

Der **Personalaufwand** in Höhe von €0,14 Mio im Jahr 2008 betraf im geprüften Zeitraum die Gehalts- und Gehaltsnebenkosten für den Geschäftsführer und die Aufwendungen anlässlich der Pensionierung des von der NÖ Umweltschutzanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, übernommenen Mitarbeiters.

Mit dem Geschäftsführer wurde am 19. März 2004 ein Anstellungsvertrag abgeschlossen, in dem seine Rechte und Pflichten aus der Bestellung zum Geschäftsführer der NUA festgelegt sind. Für die ihm übertragenen Aufgaben der Geschäftsführung der NUA sowie der Ausübung von Organfunktionen in Konzern- oder Beteiligungsgesellschaften wurde ein Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden vereinbart. Für diese Tätigkeit wurde dem Geschäftsführer ein Gesamtjahresbezug von €49.000,00 zugesichert, der sich nach dem Bezugsschema der NÖ Landesbeamten, Dienstklasse VII, Stufe 5, jährlich erhöht. Daneben übt der Geschäftsführer eine Tätigkeit als Geschäftsführer der NUA – UA aus. Auf der Grundlage des mit der NUA – UA am 18. Jänner 2006 abgeschlossenen Beistellungsvertrags entsendete die NUA den Geschäftsführer im Rahmen einer Teilzeittlösung als Leitungsorgan in die NUA – UA. Die Entlohnung für diese Tätigkeit wird von der NUA durchgeführt und die anfallenden Lohnkosten werden von der NUA – UA refundiert. Der Aufsichtsrat hat den Wunsch der Vertreter der NUA – UA zur Entsendung des Geschäftsführers in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 diskutiert und dabei vorrangig die möglichen Interessenkonflikte einer Beschäfti-

gung des Geschäftsführers in einem privaten Unternehmen, mit dem es zahlreiche Auftragsverhältnisse gibt, beleuchtet. Aus diesem Grund wurde eine Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats für Aufträge in der Höhe von mehr als €5.000,00 an die NUA – UA und Vorlage entsprechender Beurteilungsgrundlagen zur Prüfung der Preisangemessenheit beschlossen.

Aus dem im Protokoll der Aufsichtsratsitzung festgehaltenen Diskussionsverlauf und aus einem Schreiben der mit der Verwaltung der Anteile des Landes NÖ an der NUA betrauten Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Befassung der zuständigen Organe und eine Zustimmung zur weiteren Entsendung des Geschäftsführers in die NUA – UA zu schließen. Eine formelle Ermächtigung zum Abschluss des Beistellungsvertrags mit der NUA – UA und die Entsendung des Geschäftsführers als Leitungsorgan in diese Gesellschaft ist jedoch im Protokoll nicht ersichtlich.

Ergebnis 8

In Hinkunft ist darauf zu achten, dass wichtige Entscheidungen des Aufsichtsrats unmissverständlich im Protokoll zum Ausdruck kommen.

Stellungnahme der NUA:

Es wird in Hinkunft darauf geachtet werden, dass wichtige Entscheidungen des Aufsichtsrats unmissverständlich im Protokoll zum Ausdruck kommen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Geschäftsführer erhielt im April 2006 zuzüglich zu seinem Gehalt gemäß Anstellungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von €40.000,00 für erbrachte Mehrleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung der Verkäufe der beiden Tochtergesellschaften. Abgegolten wurden 80 % des Mehrstundenaufwands als Geschäftsführer der NUA im Ausmaß von 1.227,50 Stunden für den Zeitraum 1. Mai 2004 bis 30. Juni 2005. Der Vertreter des Gesellschafters hat dieser Vereinbarung zwischen dem Geschäftsführer und der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung am 20. Jänner 2006 formlos zugestimmt.

Obwohl die geleisteten Mehrarbeiten im Zuge der Verkaufsaktivitäten und somit die Begründung für die Prämien-gewährung durchaus einsichtig und plausibel sind, ist der LRH der prinzipiellen Ansicht, dass abgeschlossene Verträge einzuhalten sind. Die Gewährung der Prämie stellt in formaler Hinsicht eine Änderung des Anstellungsvertrags dar, in dessen Punkt IV. Abs 2 festgehalten wurde, dass „mit dem Gesamtjahresbezug gemäß Abs 1 lit a neben der normalen Dienstleistung Mehrarbeits- und Überstunden abgegolten“ sind. Daher hätte gemäß Punkt VIII. des Anstellungsvertrags in schriftlicher Form eine Änderung des Vertrags vorgenommen werden müssen.

Ergebnis 9

Der NÖ Landesrechnungshof fordert, dass in Hinkunft Änderungen von Vertragsbestimmungen in der im jeweiligen Vertrag vorgesehenen Form nach Beschlussfassung der zuständigen Organe vorgenommen werden.

Stellungnahme der NUA:

Der Forderung, dass in Hinkunft Änderungen von Vertragsbestimmungen in der im jeweiligen Vertrag vorgesehenen Form nach Beschlussfassung der zuständigen Organe vorgenommen werden, wird entsprochen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von €0,53 Mio betrafen im Jahr 2008 mit €0,04 Mio die Steuern, mit €0,21 Mio die Risikovorsorgen und mit €0,28 Mio die übrigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Aufwendungen für Risikovorsorgen** beinhalten die Dotationen der Rückstellung für die betriebliche Nachsorge mit €0,13 Mio und der Rückstellung für die bauliche Nachsorge im Betrag von €0,08 Mio. Die genannten Rückstellungen werden zur Erhaltung ihres Werts jährlich entsprechend der Inflationsrate angepasst.

Die **Aufwendungen für die baulichen und betrieblichen Nachsorgemaßnahmen** sind in dieser Position nicht enthalten. Sie wurden ab Beginn der Nachsorgephase im Ausmaß ihres jährlichen Gesamtbetrags für alle Anlagen als Verbrauch von den Rückstellungen in Abzug gebracht und vermindern dadurch die Höhe der Rückstellungen. Nach Verbrauch der Rückstellungen werden die Nachsorgeaufwendungen im Jahresergebnis aufwandsseitig ihren Niederschlag finden. Im Jahr 2008 wurden für bauliche Nachsorgemaßnahmen € 0,23 Mio und für betriebliche Nachsorgemaßnahmen €1,33 Mio aufgewendet.

Auf die einzelnen Deponiestandorte entfielen dabei in den Jahren 2007 und 2008 folgende Nachsorgeaufwendungen:

Nachsorgemaßnahmen Deponien 2007 und 2008				
Deponie	bauliche Nachsorge		betriebliche Nachsorge	
	2007	2008	2007	2008
Ameis	0,00	0,00	115.513,95	132.676,78
Hollabrunn	18.518,66	0,00	216.306,26	281.004,70
Horn	582,19	892,21	74.977,05	71.749,77
Mannersdorf am Leithagebirge	576.272,11	203.422,12	89.578,32	78.692,97
Obergrafendorf	0,00	0,00	84.914,57	81.884,73
Perchtoldsdorf	0,00	0,00	14.862,09	15.236,05
Purgstall a.d. Erlauf	8.883,79	0,00	170.694,49	171.423,47
Schönkirchen-Reyersdorf	0,00	0,00	28.708,57	25.917,03
Steinfeld	0,00	0,00	5.913,63	6.254,27
Tulln	3.107,52	0,00	133.479,89	175.301,24
Waidhofen a.d. Thaya	0,00	27.570,55	186.788,13	292.955,81
Summe	607.364,27	231.884,88	1.121.736,95	1.133.096,82

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von €0,28 Mio im Jahr 2008 beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten der Büroräumlichkeiten am Firmensitz der NUA (€ 0,05 Mio), Pachtzahlungen für Deponieanlagen in Ameis und Tulln (€0,01 Mio), die bezogenen Leistungen aufgrund des Dienstleistungsvertrags mit der NUA – UA (€0,05 Mio) sowie den Beratungsaufwand aufgrund des Beratungsvertrags mit der NUA – UA (€0,03 Mio). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Instandhaltungen (€0,03 Mio) und für Betriebskosten (€0,04 Mio) der Büroräumlichkeiten am Firmensitz sowie der Aufwand für Versicherungen von Deponieeinrichtungen (€0,01 Mio) in dieser Position enthalten. Die ebenfalls in dieser Aufwandsposition enthaltenen Spesen des Geldverkehrs betragen im Jahr 2008 €0,03 Mio und betrafen im Wesentlichen die Depotgebühren für die Wertpapiere.

Das **Finanzergebnis** war in den Geschäftsjahren 2006 mit €0,20 Mio und 2007 mit €0,06 Mio positiv. In den Jahren 2004 und 2005 waren durch den Verkauf der Tochtergesellschaften und die damit verbundenen Buchverluste jeweils negative Finanzergebnisse in beträchtlicher Höhe (2004: €7,73 Mio, 2005: €5,16 Mio) auszuweisen. Auch im Jahr 2008 war ein negatives Finanzergebnis von €4,36 Mio festzustellen. Die Aufwendungen aus Finanzanlagen betreffen die Abwertung der Anteile am Investmentfonds DWS (Austria) Concept mit €5,14 Mio. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Berichtsteil „Veranlagungen – Finanzierungen“. Den Zinserträgen aus Wertpapieren, aus dem Darlehen an die NUA – UA und aus den Bankguthaben auf Girokonten in Höhe von €1,09 Mio standen die Aufwandszinsen für den Rahmenkredit bei der Erste Bank, für die bestehenden Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und für das Darlehen der NUA – AW im Ausmaß von €0,31 Mio gegenüber.

St. Pölten, im September 2009

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber

ANHANG - Entscheidungsträger

Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH (NUA)

Zuständiges Mitglied der NÖ Landesregierung

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka
(19. März 2002 bis 19. Jänner 2005)

Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank
(20. Jänner 2005 bis 26. Februar 2009)

[Landesrat Dr. Stephan Pernkopf](#)
(seit 27. Februar 2009)

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka
(19. März 2002 bis 22. März 2005)

Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank
(23. März 2005 bis 31. März 2009)

[Landesrat Dr. Stephan Pernkopf](#)
(seit 1. April 2009)

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Landtagsabgeordneter Rudolf Friewald

(Aufsichtsrat von 19. März 2002 bis 31. März 2009, davon bis 22. März 2005 1. Stellvertreter des Vorsitzenden)

[Landtagsabgeordneter Dr. Martin Michalitsch](#)

(Aufsichtsrat seit 19. März 2002, ab 23. März 2005 1. Stellvertreter des Vorsitzenden)

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

[Landtagsabgeordneter Bürgermeister Mag. Günther Leichtfried](#)

(seit 19. März 2002)

Mitglieder

Landtagspräsident Ing. Johann Penz

(19. März 2002 bis 9. Dezember 2004)

Landtagsabgeordneter Rudolf Friewald

(19. März 2002 bis 31.3. 2009)

Dipl.-Ing. Georg Mayer

(19. März 2002 bis 9. Dezember 2004)

Landtagsabgeordneter Wolfgang Haberler

(19. März 2002 bis 28.10.2002)

Landtagsabgeordneter Gottfried Waldhäusl

(29. Oktober 2002 bis 9. Dezember 2004)

Bürgermeister Bernd Vögerle

(19. März 2002 bis 31. März 2009)

[Landtagsabgeordnete Michaela Hinterholzer](#)

(seit 19. März 2002)

Vom Betriebsrat entsandt:

Franz Kober (19. März 2002 bis 9. Dezember 2004)

Rene Enzenhofer (19. März 2002 bis 9. Dezember 2004)

Leo-Franz Ressler (19. März 2002 bis 5. April 2004)

Andrea Brandauer (6. April 2004 bis 8. September 2004)

Alois Rath (9. September 2004 bis 9. Dezember 2004)

Gabriele Schiffner (19. März 2002 bis 9. Dezember 2004)

Josef Schabauer (19. März 2002 bis 9. Dezember 2004)

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Johannes Fischer

(19. März 2002 bis 30. Juni 2004)

[Dr. Kurt Schönauer](#)

(seit 1. April 2004)